



Protokoll Nr. 20

Sitzung von Donnerstag, 23. April 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

1. Vizepräsident Rolf Häberli

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Bernhard Hess

Andreas Hofmann
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Michael Burri
Ursula Hirt
Stephan Hügli

Regula Keller
Lilo Lauterburg
Kurt Mäusli

Béatrice Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Therese Frösch

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): „Abstimmen und wählen in der Stadt Bern: Immer komplizierter und umständlicher – Massnahmen sind nötig!“ mit 16 : 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Traktandenliste

Der Rat beschliesst, dem Antrag auf Verschiebung des Traktandums 11: „Interfraktionelles Postulat FDP, SVP, CVPplus (Franziska Stalder-Landolf, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Privatisierung von Teilen der Stadtgärtnerei; Prüfungsbericht“ zuzustimmen. Traktandum Nr. 11 wird somit auf eine spätere Sitzung verschoben.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung.

- 4 **Dringliche Interpellation Edith Olibet (SP): Will der Gemeinderat in Zukunft Monopoly spielen?**
und
- 5 **Dringliche Interpellation Sven Baumann (LdU): Leasing – Das Ei des Kolumbus zur Rettung aus der Finanzmisere?; Fortsetzung**

Fraktionserklärungen

Arnold Bertschy (CVP) spricht für die Fraktion CVP/ARP/FPS. Gerade in der Politik werden die Begriffe ‚Ethik‘ und ‚Moral‘ oft missbraucht. Beim Leasinggeschäft handelt es sich um eine hilflose Reaktion auf eine unbrauchbare und gescheiterte Finanzpolitik. Wollen wir aus der momentanen Finanzmisere herausfinden, so müssen andere Wege beschritten werden. Die bürgerliche Seite hat diese Wege bereits in der letzten Legislatur mehrmals aufgezeigt. Leute, die sich für bernische Unternehmungen einsetzen, helfen Arbeitsplätze sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erhalten. Ohne ihre Mithilfe wird es schwierig sein, aus der Finanzmisere zu kommen. Wir brauchen gute Voraussetzungen für Unternehmungen, die bereit sind, nach Bern zu kommen. Es finden sich genügend Beispiele, wie dies angegangen werden muss. Dringend notwendig ist deswegen, dass gewisse Gruppierungen mit ihrer Verhinderungspolitik aufhören. Ein Beispiel ist die Hatz gegen den Ausbau des Messeplatzes. In Zukunft sind Investoren aufzunehmen statt zu vertreiben. Allen muss der Unterschied zwischen Geld ausgeben und investieren klar werden.

Thomas Fuchs (JSVP): Die SVP-Fraktion hat wohl für die kritischen Fragen Verständnis, jedoch nicht für die Polemik. So sagt ein Sprichwort sehr treffend: ‚was der Bauer nicht kennt, das frisst er nicht.‘ Die Information des Stadtrats mit einer umfassenden Dokumentation erfolgte leider nicht, dadurch wären viele Fragen überflüssig geworden. Alle kennen die desolate Finanzlage der Stadt. Gemeinden geniessen bei den Banken nach wie vor eine Sonderbehandlung, sie erhalten gute Konditionen und werden mit besten Noten beurteilt. Der Fall der Gemeinde Leukerbad könnte zu einer differenzierteren Beurteilung führen, dies geschähe sicher nicht zu unserem Vorteil. Das beabsichtigte Leasinggeschäft ist nicht verboten und damit legal, weshalb also wurde es nicht schon früher in Betracht gezogen? Die Finanzdirektorin hat politisch wenig Ähnlichkeiten mit Martin Ebner, beiden ist jedoch gemeinsam, dass sie die vorhandenen Produkte zu nutzen wissen und anwenden. Es ist zu hoffen, dass sowohl der Bund wie auch der Kanton diese Chance erkennen. Können wir einen zweistelligen Millionenbetrag einnehmen, so ist es unsere Pflicht, dies zu tun. Das Geld darf aber nicht gleich wieder ausgegeben werden.

Thomas Fuchs ist im Bankwesen tätig, er kennt die Entwicklungen aus eigener Erfahrung. Der Leasingmarkt hat sich in den sechziger Jahren zunehmend internationalisiert. Grenzüberschreitendes Leasing ist heute eine weltweit anerkannte Finanzierungsalternative für Grossobjekte und Grossprojekte. Ideal sind deswegen nicht nur Rohmaterialien, Verteilungsnetze und Kraftwerke, sondern ebenfalls Immobilien. Das wirtschaftliche Eigentum wird im Inland belassen, gegen die Lex Friedrich wird nicht verstossen, da ausländische Investoren nicht Besitz ergreifen. Gleichzeitig wird dem ausländischen Investor die finanzwirtschaftliche Nutzung ermöglicht. Mit einem Hauptmietvertrag werden einige Stadtliegenschaften dem Leasinggeber in den USA vermietet, anschliessend mietet sie die Stadt Bern mit einem Untermietvertrag zurück; bei dieser einfachen Angelegenheit sind mehrere Partner u.a. auch zwei Banken beteiligt. Die Stadt verfügt über das uneingeschränkte Nutzungsrecht, sie bleibt wirtschaftlich und rechtlich die Eigentümerin. Es gibt weder eine Handänderung der Liegenschaft noch gibt es Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Für den Unterhalt müssen wir ohnehin aufkommen, das Betriebsrisiko ändert sich nicht. Für das Steuerrisiko der Schweiz sind wir verantwortlich. Weder der Konkurs eines Leasingpartners noch der einer Bank hätte Folgen. Folgende Restrisiken bestehen: 1. ein allfälliger Vertragsbruch (liegt in unserer Ver-

antwortung) und 2. die Änderung des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens (keine vorhandenen Anzeichen). Aufgabe der Politiker ist, die Steuern so tief als möglich zu halten und mit den Mitteln der Gemeinde sorgsam umzugehen. Die vorgesehenen Leasinggeschäfte sind dazu bestens geeignet, obwohl sie unsere Stadtkasse nicht sanieren, bringen sie doch eine dringend benötigte Entlastung. Grossbanken verfügen über gute Erfahrungen in diesem Bereich, die Stadt ist nicht Versuchskaninchen. Das Geschäft im Detail beschreiben zu wollen, ist relativ schwierig.

1987 war es für die meisten Hauseigentümer normal, eine Hypothek zu haben. Niemand hatte damals eine Festhypothek oder eine Zinsgrenzhypothek, heute sind es 30 Prozent. Seit einem Jahr kennt man die roll-over-Hypothek, in einigen Jahren wird der Grossteil der Liegenschaften auf diese Art finanziert.

Das geschickte Ausnützen von Steuerstundungseffekten im Ausland führt auch in den USA zu willkommenen Zusatzgeschäften. Die Forderung, die Wirtschaft solle den internationalen Markt nutzen und Nischen suchen, kann nun in die Tat umgesetzt werden. Steuern und Geld einzusparen, ist ethisch verantwortbar.

Thomas Fuchs gratuliert dem Gemeinderat zu seiner innovativen Handlung und ersucht ihn, die Verträge so rasch als möglich abzuschliessen und die Ratsmitglieder künftig bei Derivatgeschäften ausführlicher zu informieren.

Bernhard Pulver: Die Fraktion GFL hat grundsätzlich nichts gegen den angestrebten Mietvertrag einzuwenden. Die Unterlagen sind schwer durchschaubar, Zusatzinformationen würden begrüsst. Es bestehen wenig Risiken, die wir nicht sowieso tragen. Selbstverständlich gäbe es andere Wege, um zu Einnahmen zu kommen. Der Zustand der Stadtkasse erlaubt es uns jedoch nicht, das Kriterium der Ethik in den Vordergrund zu rücken. Gründe für eine moralische Entrüstung sind jedoch auch nicht vorhanden. Beim Leasing handelt es sich um eine übliche Art zur Finanzierung von Investitionsgütern, Steuern werden keine hinterzogen, auch ist es kein Steuerschlupfloch. Es geht um eine völlig legale Steuersparmöglichkeit, die der amerikanische Staat für seine im Ausland investierenden Unternehmungen geschaffen hat. Die Steuern werden auf mehrere Perioden verschoben, müssen also irgendwann bezahlt werden. Bernhard Pulver erläutert am Beispiel der Dritten Säule, wie auch wir Steuern sparen. Unternehmungen haben das Recht, die vom Gesetz vorgesehenen Steuersparmöglichkeiten zu nutzen. Ob die von den USA geschaffenen Möglichkeiten sinnvoll sind oder nicht, hat nicht der Stadtrat von Bern zu entscheiden. Damit klar ersichtlich wird, um was es sich im Detail handelt, sind übersichtliche Zusatzinformationen notwendig, insbesondere auch im Hinblick auf die Budgetdebatte.

Peter Sigerist (GB) spricht für die Fraktion GB/JA!. Der Gemeinderat greift zu einem neuen Mittel: Diskussionen und Fragen sind also eine Selbstverständlichkeit. Mittlerweile hätten die Ratsmitglieder bei den SBB oder in Zürich Erkundungen einziehen oder sich über das Instrument der Wirtschaftsförderung in den USA informieren können. Offensichtlich geschah nichts von beidem, demzufolge hat sich die Debatte nicht entspannt.

Betrachtet man beispielsweise das Bruttosozialprodukt der USA oder der Schweiz, so sieht man, dass es sich um eine geringe Summe handelt. Die Methode wird jedoch zu einer Grundsatzfrage aufgebauscht, deswegen ist das ganze Geschäft unter einem grundsätzlichen Aspekt anzusehen. Die Prämisse der ganzen Polemik beruht vor allem aus Unkenntnis der Hintergründe des Geschäfts. Wird die Behauptung aufgestellt, der Gemeinderat handle wie Martin Ebner, so wird ausser acht gelassen, was wirtschaftlich und finanzpolitisch abläuft. Ein Methodenvergleich ist a priori falsch, wer ihn trotzdem macht, hat die Moral nicht auf seiner Seite. Martin Ebner will seine private Schatulle füllen sowie den Share Holder Value für sich und seine Aktionäre steigern. Der Gemeinderat hat eine leere Stadtkasse und steht unter dem Druck, überall (Personal, soziale Leistungen, öffentlicher Verkehr) sparen zu müssen. Um diese Einsparungen zu verhindern, bedarf es nicht alleine der Hilfe des US Wirtschaftsförderungsgesetzes, sondern es braucht auch andere Mittel, allerdings nicht die von Arnold Bertschy vorgeschlagenen. Kann die vorgeschlagene Methode weitere Sparmassnahmen verhindern, so ist es das Beste, was uns passieren konnte.

Die Geldpolitik der US Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren verändert; seit vier Jahren findet ein massives Wirtschaftswachstum statt und Arbeitsplätze werden geschaffen. Edith

Olibet kann ihnen nicht vorwerfen, sie handelten nur auf dem Finanzmarkt, denn im Gegensatz zu einem Grossteil der Schweizer Betriebe haben die amerikanischen in Arbeitsplätze investiert, nicht zuletzt mit Hilfe ihrer Steuergesetze. Das Haushaltsdefizit wird abgebaut und das Budget 1998 ist ausgeglichen. Noch vor fünf Jahren wurde das Defizit der USA als das grösste Übel angesehen. Die angelsächsischen Staaten verfügen, dank ihren Investitionen und dem Aufschwung der Wirtschaft, über eine ausgeglichene Rechnung. Da die Schweiz eine andere Politik verfolgte, sind wir in einer Krise und müssen mit den Defiziten der öffentlichen Hand leben. Mit dem Mechanismus kann eine Umverteilung stattfinden: die Starken helfen den Schwachen. Insofern ist das Wirtschaftsförderungsprogramm der USA als Chance für die bernische Wirtschaft zu betrachten. Kann auch nur eine einzige unsoziale Massnahme verhindert werden, dann ist das Geschäft moralisch bereits zu rechtfertigen. Der Zweck heiligt nicht alle Mittel, sicher jedoch dieses.

Bernhard Hess spricht für die SD-Fraktion. Die schweizerischen Verhältnisse sind, gerade im sozialen Bereich, sicher nicht mit denjenigen der USA vergleichbar.

Die SD-Fraktion hat zwei zentrale Zusatzfragen an die Finanzdirektorin:

Wie könnte sich ein allfälliges Handelsembargo der USA auf das Leasinggeschäft auswirken? Nicht vergessen darf man, dass Leasinggegenstände rechtlich gepfändet oder zurückbehalten werden können.

Die Stadt Zürich wie auch die SBB haben, im Hinblick auf ein allfälliges Embargo, die Leasinggeschäfte relativ rasch abgewickelt. Handelt der Gemeinderat ebenfalls unter einem gewissen Druck und will deswegen das Geschäft nicht weiter dem Stadtrat vorlegen?

Adrian Haas spricht für die FDP-Fraktion. Die schlechte Finanzlage ruft nach wirksamen Massnahmen. Das vorliegende Leasinggeschäft ist eine davon. Sie ist legal und üblich, die SBB, die BLS, die rhätischen Bahnen, die Stadt Zürich und andere tun dies ebenfalls. Erstaunlich, dass der Rat sich in einem Nebengeschäft derart verlieren kann. Die Diskussionen erscheinen als Ablenkungsmanöver oder inszeniertes Schauspiel. Die FDP-Fraktion würde eine Diskussion über ein umfassendes Massnahmenpaket zur Sanierung der Stadtfinanzen vorziehen, was auch das Begehren der Motion Hügli war.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* nimmt lediglich zu den Fragen von Bernhard Hess Stellung. Handelsembargo: im Gegensatz zu den SBB ist das Geschäft in Zürich noch nicht ganz abgeschlossen. Auf Wunsch des Gemeinderats wurden Leute, die bereits Erfahrungen gesammelt haben, eingeladen. Gerade in den letzten Verhandlungen wurde die Wichtigkeit des Zeitfaktors, vor allem im Hinblick auf die Konkurrenz, deutlich. Je mehr die USA die Möglichkeiten des Leasings erweitern, wie vor den letzten Wahlen geschehen, desto grösser wird die Konkurrenz. Die in Frage kommenden Investoren gehören zu den dreissig grössten der USA. Durch diese Konkurrenzsituation ist es offensichtlich, dass man die Verhandlungen nicht über Jahre hinweg in aller Öffentlichkeit führen kann. Entweder es funktioniert oder es funktioniert nicht. Würde tatsächlich ein Handelsembargo drohen, hiesse es insbesondere für den Gemeinderat, rasch zu handeln. Daraus wird ersichtlich, dass nicht monatelang in Kommissionen darüber beraten werden kann.

Information des Stadtrats: der Gemeinderat hat sehr gute Erkundigungen eingezogen, zudem waren Informationsdelegationen (Vertretungen von Banken, Direktor der städtischen Verkehrsbetriebe, Stadt Zürich; BLS) anwesend. Den Fraktionsverantwortlichen wurde sehr umfassendes Informationsmaterial abgegeben. Selbstverständlich standen unsere Türen für Fragen offen, zwei Ratsmitglieder (Bernhard Pulver und Adrian Berthoud) haben sich weiter erkundigt. Die Stadt Zürich wurde nach ihren Erfahrungen angefragt; bei ihnen gab es keinen einzigen Vorstoss.

Obwohl die Arbeit immer umfangreicher wird, verfügt der Gemeinderat nicht über mehr Leute. Da sich das Geschäft noch nicht in der Phase befindet, in der Informationen allen verschickt werden, wartete man damit; weiter kommen inhaltliche Gründe (Diskretion) hinzu. Die Interpellationen wurden jedenfalls von Leuten eingereicht, die wissen, wo man sich Informationen holt.

Der Gemeinderat hat sich politisch unterhalten, das Geschäft war nicht unbestritten und es ist mit einer grossen Denkarbeit und einem Verantwortungsgefühl verbunden. Sämtliche

heute aufgetauchten Fragen (Ethik, Moral) kamen auch dort zur Sprache, sie sind protokolllarisch von der Stadtschreiberin festgehalten. Der Gemeinderat hat sich das Ganze keineswegs leicht gemacht.

6 Interfraktionelle Motion GFL, GB/JA! (Ueli Stüchelberger, GFL / Eva von Ballmoos, GB): Totalrevision der Bauordnung (BO)

Antrag Nr. 314

Die kommunalen Bauvorschriften der Stadt Bern sind heute in diverse Erlasse aufgeteilt, was auf die unterschiedliche Entstehungsgeschichte der Bauordnung, des Bauklassenplanes und des Zonenplanes zurückzuführen ist. So sind heute die baurechtlich relevanten öffentlich-rechtlichen Vorschriften teils in der Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 20. Mai 1979, teils in den Vorschriften zum Bauklassenplan der Stadt Bern (VzBKP) vom 6. Dezember 1987 und teils in den Vorschriften zum Zonenplan der Stadt Bern über die zulässigen Nutzungsarten (VzNZP) vom 8. Juni 1975 zu finden. Für Bauwillige und interessierte Laien, selbst aber für Fachleute, ist es oft schwierig und mühsam, die jeweils passenden Vorschriften im richtigen Erlass zu finden. Als Beitrag zu grösserer Transparenz und mehr Bürgernähe ist es wünschenswert, dass die kommunalen Bauvorschriften formell in einen Erlass zusammengeführt werden. Dies scheint uns eine der möglichen Massnahmen zu sein, um eine Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens herbeizuführen. Denn je klarer die baurechtlichen Vorschriften aufgebaut und formuliert sind, desto weniger müssen unkorrekt ausgefüllte Baugesuche wegen Mängeln an die Gesuchstellenden zurückgewiesen werden. Allein schon diese Tatsache spricht für eine Totalrevision der städtischen Baureglemente.

Heute entsprechen zudem nicht mehr alle baurechtlichen Bestimmungen dem übergeordneten Recht. Eine Änderung der Bauordnung drängt sich deshalb auch in materieller Hinsicht auf.

Die Motionärinnen und Motionäre sind weiter der Ansicht, dass die z.T. völlig unterschiedlichen Bauvorschriften der einzelnen Gemeinden für Bauwillige verwirrend sind. Bei einer Totalrevision der Bauordnung ist deshalb möglichst vom kantonalen Musterreglement auszugehen. Dies erleichtert nicht nur die Arbeit für die Baugesuchstellenden, sondern wird auch dazu führen, dass das neue Stadtbaureglement schlanker ausfällt.

Die Motionärinnen und Motionäre wollen jedoch keine Infragestellung neuerer baurechtlicher Bestimmungen, die erst vor kurzem in Kraft traten bzw. noch in Kraft treten werden (z.B. Verkehrskompromiss).

Aus obengenannten Gründen verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass der Gemeinderat dem Stadtrat einen Entwurf eines neuen Baureglementes unterbreitet, wobei folgende Grundsätze zu beachten sind:

- formelle Vereinigung folgender Erlasse:
 - Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 20. Mai 1979,
 - Vorschriften zum Bauklassenplan der Stadt Bern (VzBKP) vom 6. Dezember 1987,
 - Vorschriften zum Zonenplan der Stadt Bern über die zulässigen Nutzungsarten (VzNZP) vom 8. Juni 1975.
- Anpassung an das übergeordnete Recht,
- Überprüfung der materiellen Bestimmungen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit,
- soweit möglich und sinnvoll Angleichung an die kantonalen Musterreglemente,
- unveränderte materielle Übernahme der ab 1996 geänderten baurechtlichen Bestimmungen.

Bern, 3. Juli 1997

Antwort des Gemeinderats

Das städtische Baurecht stützt sich auf die kantonale Baugesetzgebung. Es besteht aus folgenden drei Erlassen, welche zusammen die baurechtliche Grundordnung bilden:

- Der Nutzungszonenplan mit Teilbauordnung, 1975 erlassen, bestimmt die Art der Nutzung der Parzellen (Wohnzonen, Arbeitszonen, Zonen im öffentlichen Interesse). Der Nutzungszonenplan wurde 1996 mit der hauptsächlichen Zielsetzung revidiert, die Wohnnutzung in der Stadt Bern zu erhalten bzw. die Wohnanteile zu erhöhen. Der Nutzungszonenplan musste zudem auf die eidgenössische Lärmschutzverordnung abgestimmt werden.
- Die Bauordnung der Stadt Bern enthält im wesentlichen die baupolizeilichen Bestimmungen, die beim Bauen beachtet werden müssen. Sie wurde 1979 revidiert und anlässlich der Revision des Bauklassenplans von 1987 an die neuen Erfordernisse angepasst.
- Der Bauklassenplan mit zugehörigen Vorschriften von 1987 legt das Mass der Nutzung fest (Anzahl Geschosse, maximale Gebäudelängen, -breiten und -höhen).

Da diese Grundordnung in vielen Gebieten von Ueberbauungsordnungen (auch altrechtlichen Baulinienplänen, Ueberbauungsplänen und Gestaltungsplänen) sowie durch die Lärmempfindlichkeitsstufenpläne gemäss der eidgenössischen Lärmschutzverordnung überlagert wird, ist unbestrittenermassen die baurechtliche Ordnung der Stadt Bern auf Anhieb nicht für jedermann durchschaubar.

Eine Motion Fraktion JB (Ueli Gruner) von 1988 verlangte bereits eine materielle und formelle Harmonisierung des planungsrechtlichen Instrumentariums der Stadt Bern. Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er erklärte sich hingegen bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dies begründete er damit, dass zweifellos ein Bedarf bestehe, die städtischen Bauvorschriften zu vereinheitlichen und sie verständlicher zu machen. Er stellte dem Stadtrat in Aussicht, so rasch als möglich eine systematische Zusammenstellung aller planungs- und baurechtlichen Erlasse der Stadt Bern in einem Sammelband mit umfassenden Querverweisen und Stichwortverzeichnissen zu erstellen und die Vorschriften an das kantonale Baugesetz vom 9. Juni 1985 anzupassen. Dieses Vorgehen bedeute keine Gefährdung der Rechtssicherheit. Dabei folge die Stadt Bern dem Beispiel des Kantons, welche seine auch nicht einheitlichen zwölf planungs- und baurechtlichen Erlasse in einer Sammlung zusammengefasst habe.

Der Stadtrat lehnte an der Sitzung vom 16. März 1989 die Motion Fraktion JB (Ueli Gruner) ab. Eine Erheblicherklärung als Postulat unterblieb. Dennoch wurden die in Aussicht gestellten Massnahmen, nämlich die Zusammenfassung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern in einem Sammelband, in der Folge an die Hand genommen. Der Sammelband existiert seit 1993 und hat sich in der Praxis bestens bewährt. Er enthält die geforderten Stichwortverzeichnisse für alle darin enthaltenen Vorschriften mit Querverweisen.

Die vorliegende interfraktionelle Motion fordert wiederum eine formelle und materielle Gesamtharmonisierung der städtischen Vorschriften. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese Gesamtharmonisierung, insbesondere ein materielles Eingreifen in die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern, weder notwendig noch praktikabel wäre. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Forderung der Motion, die Erlasse der städtischen Grundordnung formell zu vereinigen, erscheint nicht von vornherein als ausgeschlossen. Der Gemeinderat wäre bereit, dieses Begehren als Postulat entgegenzunehmen und seine Durchführbarkeit zu prüfen. Keinesfalls könnte er aber empfehlen, in die nach der Revision des Bauklassenplans und des Nutzungszonenplans ausgewogene städtische Grundordnung materiell einzugreifen. Im Rahmen einer allenfalls möglichen formellen Vereinigung der städtischen Bauvorschriften, z.B. der Vorschriften zum Nutzungszonenplan und zum Bauklassenplan mit der Bauordnung der Stadt Bern, könnte auch geprüft werden, ob einzelne städtische Vorschriften dem übergeordneten Recht tatsächlich widersprechen, wie die Motionär/innen geltend machen, und ob Vorschriften gegenstandslos geworden sind. Solche Vorschriften könnten anlässlich der nächsten Revision der Grundordnung angepasst bzw. aufgehoben werden.
- Die von der Motion geforderte Anpassung der städtischen Vorschriften an das übergeordnete Recht ist in den vergangenen Jahren laufend erfolgt. Aus dieser Sicht besteht kein Bedarf für eine umfassende materielle Revision der Grundordnung. Das kantonale Baugesetz von 1985, das in den Neunzigerjahren teilrevidiert wurde, weicht in den Grundzügen nicht erheblich von der Baugesetzgebung von 1970 ab. Nach der alten und

nach der neuen Gesetzgebung steht den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Ortsplanung und der Nutzungsvorschriften ein erheblicher Ermessensspielraum offen. Selbstverständlich wurde aber anlässlich der jeweiligen Teilrevisionen der baurechtlichen Grundordnung von 1975 (Nutzungszonenplan mit Vorschriften), von 1979 (Bauordnung der Stadt Bern), von 1987 (Bauklassenplan mit Vorschriften) und von 1996 (Teilrevision Nutzungszonenplan mit flankierenden Aenderungen im Bauklassenplan und in den Vorschriften zum Nutzungszonenplan) den Aenderungen in der übergeordneten Gesetzgebung Rechnung getragen. Weiter wurde 1993 der vorher erwähnte Sammelband der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern (rote Broschüre Ausgabe 1993) erstellt. Ueberall, wo in der Grundordnung überholte altrechtliche Begriffe verwendet werden, wird in Fussnoten auf die neuen Begriffe verwiesen; wo neue kantonale Normen oder geänderte Vorschriften der Stadt Bern zu beachten sind, werden diese ebenfalls erläutert. Die Sammlung der städtischen Erlasse der baurechtlichen Grundordnung enthält eine Inhaltsübersicht, ein Verzeichnis der Abkürzungen, Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Bestandteilen der baurechtlichen Grundordnung, die neu eingefügten Vorschriften über die Abstellplätze für Motorfahrzeuge, eine Zusammenstellung der wichtigsten eidgenössischen und kantonalen Erlasse im Bauwesen (Titelverzeichnis), einen Auszug über die nachbarrechtlichen Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch sowie die Skizzen und Erläuterungen zur Bauordnung (Bauabstände, baupolizeiliche Masse etc); sie enthält ausserdem ein ausführliches Stichwortverzeichnis mit Querverweisen auf die Bestimmungen der anderen Teile der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern. In allen Erlassen der Grundordnung sind ausserdem in Fussnoten oder im Text Hinweise auf die massgebenden Bestimmungen des kantonalen Rechts enthalten. Anhand der roten Broschüre ist es nach Auffassung des Gemeinderats auch einem Laien möglich, die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen aufzufinden.

- Das von der Motion geforderte, schlicht als "Ueberprüfung der materiellen Bestimmungen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit" umschriebene Begehren zielt ab auf eine Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern. Erfahrungen mit den Revisionen der städtischen Grundordnung haben aber gezeigt, dass dies ein Vorhaben wäre, das sich weder innert nützlicher Frist noch mit einem vertretbaren Aufwand bewältigen liesse. So musste seinerzeit die Gesamtrevision der städtischen Bauvorschriften (Bauordnung und Bauklassenplan 1955), die schon vor dem Erlass des kantonalen Baugesetzes von 1970 eingeleitet worden war, wegen des zu grossen Umfangs des Vorhabens und wegen der politischen Probleme aufgegeben werden. 1975 wurde mit dem Nutzungszonenplan mit Vorschriften nur eine Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung realisiert. Auch die nächste grosse Revision des Bauklassenplans und der Bauordnung erwies sich als zu umfangreich. 1979 wurde unter Verzicht auf die Revision des Bauklassenplans nur eine Gesamtrevision der Bauordnung durchgeführt. Der Bauklassenplan, wiederum mit zugehörigen Vorschriften, folgte erst 1987. In einer Stadtgemeinde mit entsprechend komplexeren Verhältnissen und Vorschriften bietet die etappenweise Revision der baurechtlichen Grundordnung wegen der kürzeren Verfahrensdauer (Rechtssicherheit) sogar erhebliche Vorteile.
- Eine Angleichung der städtischen Vorschriften an die kantonalen Musterreglemente erscheint dem Gemeinderat als nebensächliches, einer eher formellen Zielsetzung dienendes Begehren. Dazu kommt, dass die kantonalen Musterreglemente in vielen Bereichen auf die Landgemeinden des Kantons Bern Bezug nehmen und sich infolgedessen als Vorlage für Reglemente der Stadt Bern als ungeeignet erweisen.
- Die von der Motion vorgeschlagene materielle Uebernahme der ab 1996 geänderten baurechtlichen Bestimmungen bezieht sich offensichtlich nur auf die Nutzungszonenplanrevision 1996, auf den Verkehrskompromiss und auf Zonenplanänderungen in einzelnen Planungen seit 1. Januar 1996. Alle anderen Erlasse müssten gemäss den Vorstellungen der Motionär/innen in eine formelle und materielle Harmonisierung, d.h. in eine Gesamtrevision, einbezogen werden. Dieses Vorhaben könnte weder auf Verwaltungsstufe noch auf politischer Ebene innert nützlicher Frist und mit vernünftigem Verfahrensaufwand bewältigt werden.

Der Gemeinderat verweist vor allem auf die Erfahrungen, die man mit der Revision grösserer städtischer Erlasse gemacht hat. Beispielsweise hätte der Nutzungszonenplan mit Teilbauordnung bereits 1985 revidiert werden sollen. Die Teilrevision wurde jedoch erst 1996 von den Stimmberechtigten beschlossen. Auch mit der Revision der Gemeindeordnung tut man sich schwer, weil am Detail politisiert wird. Bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung kommt erschwerend hinzu, dass die kantonale Baugesetzgebung, insbesondere das Baugesetz und die Bauverordnung von 1985, nach Auffassung der kantonalen Behörden revisionsbedürftig sind. Am 21. März 1994 hat der Kanton vorerst ein Koordinationsgesetz erlassen und die Baugesetzgebung angepasst. Weitere Revisionsvorhaben wurden in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat glaubt nicht daran, dass Laien und Baugesuchstellende nach einer Harmonisierung oder gar einer Gesamtrevision der städtischen Vorschriften im Stande wären, die Bauvorschriften besser zu verstehen und dass somit die Baugesuchverfahren verkürzt werden könnten. Die städtischen Vorschriften bilden nur einen kleinen Teil aller relevanten Normen. Wer bauen will, muss sich auch über die komplizierten zivilrechtlichen Bestimmungen und die neuen Bestimmungen des Umweltschutzrechts auskennen. Jedenfalls bei grösseren Bauvorhaben kommen nur Fachleute ohne Beratung aus. Das Stadtbauinspektorat und die anderen städtischen Fachstellen leisten den Bauinteressentinnen und -interessenten ausgezeichnete Beratungsdienste. Ein Zusammenhang zwischen fehlerhaften Baugesuchen und der Gliederung der städtischen Bauvorschriften in eine Bauordnung, einen Nutzungszonenplan mit Vorschriften und einen Bauklassenplan mit Vorschriften ist nicht nachgewiesen. Der weitaus überwiegende Teil der Baugesuchstellenden wird sich ohnehin mit einer mündlichen oder schriftlichen Voranfrage an die städtischen Fachstellen wenden. Die einschlägigen Vorschriften werden ihm mündlich oder schriftlich genannt und erläutert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist dagegen bereit, das Begehren auf formelle Vereinigung der baurechtlichen Erlasse der Grundordnung als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ueli Stückelberger (GFL) erläutert den Grund für die Motion. Die heutigen städtischen Bauvorschriften sind in drei verschiedenen Erlassen geregelt: 1. städtische Bauordnung, 2. Vorschriften zum Nutzungszonenplan und 3. Vorschriften zum Bauklassenplan. Vieles steht in drei Erlassen, was sowohl für Laien als auch Juristen kompliziert ist. Durch die Unübersichtlichkeit entstehen viele Unklarheiten. So ist beispielsweise die Gebäudehöhe an acht verschiedenen Orten geregelt. Aufgrund seiner Tätigkeit ist Ueli Stückelberger bekannt, dass in den meisten Städten und Gemeinden nur ein einziges alles regelndes Reglement existiert. Das Ziel der Motion ist die formelle Überführung der drei Erlasse in ein klares übersichtliches Reglement (BO). Das Anliegen ist parteiunabhängig und betrifft alle (Bauherr, Interessenten etc.). Für eine grundsätzliche Überarbeitung ist der Zeitpunkt momentan günstig; die bestehende Bauordnung ist zwanzig Jahre alt, momentan werden wir nicht mit Baugesuchen überflutet und viele Planungsvorhaben sind sistiert. Der Gemeinderat kommt ebenfalls zum Schluss, dass die jetzige Situation unbefriedigend ist. Dem Verwaltungsbericht 1997 der Bau- und Planungsdirektion ist folgendes zu entnehmen: „Die Bauvorschriften der Stadt Bern sind komplex und wenig überschaubar. Im Lauf der Jahrzehnte haben sich fast 150 Änderungen der Grundordnung angesammelt. Es gilt zu überlegen, wie die Grundordnung vereinfacht werden kann.“. Die Motion will nicht alle materiellen Eigenschaften grundsätzlich in Frage stellen und von Grund aus überprüfen. Auch will sie nicht das Mitwirkungsrecht von Organisationen beschneiden und den von uns gefundenen Konsens neu hinterfragen. Auch werden keine Anstrengungen unternommen, Änderungen im Umweltrecht vornehmen zu wollen. Die Gemeinde hat keine Kompetenzen, Verschärfungen oder Milderungen vorzunehmen. Es geht lediglich um eine Vereinheitlichung der Vorschriften, damit grössere Bürgernähe erreicht wird.

Der Gemeinderat kritisiert in seiner Antwort die Frist von zwei Jahren und begründet damit seine Ablehnung. Um die Bauordnung grundsätzlich und umfassend zu überarbeiten, ist diese Frist tatsächlich zu kurz, sie ist deswegen auch nicht zwingend. Das Anliegen ist wichtig

und muss seriös angegangen werden, gegen eine allfällige beantragte Fristerstreckung ist nichts einzuwenden. Der Zeitfaktor darf aber kein Grund für die Ablehnung der Motion sein. Zusammenfassend: Ziel der Motion ist eine klare, transparente, bürgernahe, für alle verständliche Bauordnung in einem Erlass.

Eva von Ballmoos (GB): Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass er ihre Einschätzungen grundsätzlich teilt: „...ist unbestrittenermassen die baurechtliche Ordnung der Stadt Bern auf Anhieb nicht für jedermann durchschaubar.“ Der Gemeinderat schliesst nicht aus, dass die drei Erlasse der städtischen Grundordnung formell vereinigt werden könnten. Weiter führt er an, dass „anhand der roten Broschüre auch einem Laien möglich sein sollte, die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen aufzufinden.“ Zu guter Letzt glaubt aber nicht einmal mehr der Gemeinderat daran, dass Laien und Baugesuchstellende imstande wären, ohne fachliche Beratung auszukommen. Einerseits sind die Laien mit den bestehenden Erlassen genügend bedient, andererseits wird ihnen jedoch abgesprochen, ohne Fachberatung in der Lage zu sein, sie zu verstehen. Was gilt nun? Der Sammelband mit dem Stichwortverzeichnis ist eine wesentliche Verbesserung, gerade das Stichwortverzeichnis muss in der überarbeiteten Form beibehalten werden. Dass allerdings Fussnoten zu zum Teil überholten, altrechtlichen Begriffen gemacht werden müssen, schmälert die Übersichtlichkeit des Werkes. Folgende Beispiele zeigen auf, dass eine Überarbeitung klärend wäre: 1. Das Stadt-, das Quartier- und das Strassenbild wird in der Bauordnung siebenmal, in den Vorschriften zum Bauklassenplan dreimal sowie in den Vorschriften zum Nutzungszonenplan erwähnt. 2. Massvorschriften kommen sowohl in der Bauordnung als auch in den Vorschriften zum Bauklassenplan vor. Weiter gibt es überholte Artikel wie Art. 77 BO „Aaretallandschaft“, er verweist auf den mittlerweile aufgehobenen Art. 80. Ausserdem wird heute nicht mehr zwischen Aaretalschutzgebiet I und II unterschieden. Weiter geht Art. 11 auf die Bezugsbewilligung von renovierten oder neuerstellten Wohnungen ein, was inhaltlich völlig überholt ist. Verschiedene Artikel widersprechen dem übergeordnetem Recht, bspw. Art. 5 BO (Baubewilligungspflicht): hier ist alleine kantonales Baurecht massgebend. Ebenso Art. 74 Abs. 5 BO: Gemeinden können in bezug auf Schutz vor Immissionen keine eigenen Vorschriften erlassen. Weiter wiederholen oder verweisen diverse Artikel lediglich kantonales Recht. Der Gemeinderat begründet seine Ablehnung im wesentlichen damit, dass „innert nützlicher Frist mit vernünftigem Verwaltungsaufwand eine Gesamtrevision nicht bewältigt werden könne.“ Werden jedoch immer nur Teilrevisionen gemacht, erhöht sich die Unübersichtlichkeit und die Ansammlung nicht mehr aktueller oder unrichtig gewordener Inhalte. Was sich wiederum in noch mehr Fussnoten und Anmerkungen auswirkt, somit der Handlichkeit nicht dienlich ist. Der Gemeinderat verweist auf den Vorteil einer kürzeren Verfahrensdauer bei etappenweiser Revision; der grosse Nachteil dabei ist, nie über das ganze geltende Recht in einem Erlass zu verfügen. Der Hinweis, es gebe im ganzen Rechtsgebiet nur eine kleine Anzahl von Normen, die von der Stadt bearbeitet und aktualisiert werden können, da vielmehr kantonale sowie eidgenössische Vorschriften massgebend seien, kann nicht dazu dienen, dies nicht zu tun.

Am ersten Teil der Motion, der formellen Vereinigung der Bauordnung, der Vorschriften zum Bauklassenplan und den Vorschriften zum Nutzungszonenplan, halten wir fest. Verschiedene Ratsmitglieder äusserten die Befürchtung, wir möchten materielle Veränderungen anstreben. Aufgrund dessen ziehen wir den zweiten Teil der Motion, im Einverständnis mit den Mitunterzeichnern, zurück.

Fraktionserklärungen

Annemarie Lehmann spricht für die FDP-Fraktion. Auf den ersten Blick ist die Motion sympathisch. Die drei erwähnten Erlasse sind kompliziert und sicher nicht bürgernah. Hier eine Vereinfachung zu finden, ist erfreulich. Die seit 1993 stattfindenden, freiwilligen Bemühungen der Stadt schätzen wir sehr. Aktualisierungen finden statt, sie sind also nicht das Hauptproblem. Wie viele Bürger werden tatsächlich mit diesem Problem konfrontiert? Dass es im Baubereich unübersichtliche Vorschriften gibt, ist nicht nur ein Problem dieser drei Grunderlasse, es besteht auch aufgrund der verschiedenen Bauverordnungen, der Schutzbestimmungen und den zusätzlich für die Stadt geltenden Umweltvorschriften. Das angestrebte Ziel

würde auch bei einer Zustimmung zur Motion nur in äusserst geringem Ausmass erreicht. Die FDP-Fraktion ist deswegen der Ansicht, dass sich der Aufwand für etwas rein Formelles nicht lohnt. Einem entsprechenden Postulat stimmen wir zu, um vor allem die Bemühungen der Stadt zu unterstützen. Die vom Gemeinderat geäusserten Vorbehalte zum zweiten Teil der Motion, scheinen stichhaltig. Zusätzlich macht eine materielle Überprüfung dann Sinn, wenn effektiv auf eine Beschleunigung des Verfahrens und auf eine schlankere Bauordnung hingewirkt würde. Aufgrund der gemachten Erfahrungen zu den verschiedenen Überbauungsordnungen bezweifeln wir, ob eine materielle Veränderung unserem Ziel näher käme. Deswegen lehnen wir diesen Teil der Motion ab.

Elsi Meyer: Die SP-Fraktion begrüsst den Rückzug des zweiten Teils, da kein Bedarf besteht, an den materiellen Eigenschaften Änderungen vorzunehmen. Sowohl der Nutzungszonen- als auch der Bauklassenplan sind immer noch gute Instrumente. Auch für den ersten Teil der Motion kann sich die SP-Fraktion nicht so richtig begeistern. Doppelspurigkeiten und Formalitäten zu vermeiden, ist sinnvoll. Bauvorschriften sind für Laien immer eine relativ komplizierte Angelegenheit und so sind die Argumente des Gemeinderats sicher berechtigt. Das Schwergewicht müsste grundsätzlich auf die Quartierplanung gelegt werden. Es ist zu vermeiden, dass einige Beamtinnen und Beamte über Jahre hinweg von dieser Arbeit absorbiert werden, wie dies beim Bauklassenplan der Fall war. Wird das Projekt langfristig betrachtet, so kann die SP-Fraktion zustimmen, obwohl es sich nicht um das zentrale Problem der heutigen Zeit handelt.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Besonders die Präsidialdirektion mit dem Bauinspektorat sowie die Planungs- und Baudirektion haben sich gründlich mit dieser Problematik auseinandergesetzt, die Vorteile und Nachteile wurden sorgfältig abgewogen. Das Ziel des Vorstosses ist die Gesamtrevision der Grundordnung der Stadt Bern. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass man sich mit Gesamtrevisionen in der Regel schwer tut. Da Gesamtrevisionen der städtischen Bauvorschriften aus politischen oder rechtlichen Gründen immer gescheitert sind, entschloss man sich für die Aufgliederung in Bauordnung, Nutzungszonenplan und Bauklassenplan. Die Broschüre mit den vereinigten Erlassen bewährt sich seit 1993 und ist in der Praxis gut eingeführt. Auch der Kanton hat 1995 seine zwölf Erlasse in einem ähnlichen Sammelwerk zusammengefasst. Die Planungs- und Baudirektion hat festgestellt, dass die baurechtlichen Vorschriften der Stadt Bern nur etwa einen Drittel aller Rechtsvorschriften aller beim Bauen zu beachtenden Vorschriften umfassen. Die Stadt bietet mit dem Bauinspektorat, dem Stadtplanungsamt sowie der Stadtgärtnerei auch für Bauseuchstellerinnen und -steller eine kompetente Beratung an, die eventuell nicht über das zum Bauen benötigte umfassende Wissen verfügen. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, sowie die formelle Vereinigung der Erlasse und allenfalls gegenstandslose Vorschriften zu überprüfen. Sollten einzelne städtische Vorschriften dem übergeordneten Recht tatsächlich widersprechen, so wird deren Bereinigung in Betracht gezogen. Einer Totalrevision kann der Gemeinderat nicht zustimmen, da kein Handlungsbedarf besteht. Die Zielsetzung der Motionärinnen und Motionäre können genauso mit einem Postulat innert wirksamer Frist erfüllt werden, in diesem Rahmen können wir die Grundordnung ebenfalls vereinfachen und Bürgernähe leben.

Annemarie Lehmann hat in ihrem Votum richtig festgestellt, dass die Erlasse laufend aktualisiert werden. Die Baubewilligungsverfahren wurden in letzter Zeit verkürzt.

Zum Votum von Elsi Meyer: Eine Überarbeitung bindet personelle Ressourcen; momentan haben wir viel dringendere Probleme zu bewältigen. Der Gemeinderat bittet den Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Ueli Stüchelberger (GFL): Der Gemeinderat hatte für die Prüfung zehn Jahre Zeit, offensichtlich geschah nichts. Unser Ziel, eine schlankere, vereinheitlichte BO, erreichen wir nur mittels einer Motion. Es handelt sich um ein mittel- bzw. langfristiges Projekt.

Der *Vorsitzende* erinnert daran, dass der zweite Teil der Motion zurückgezogen wurde. Beschlossen wird nur über den ersten Teil:
formelle Vereinigung folgender Erlasse:

Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 20. Mai 1979,
Vorschriften zum Bauklassenplan der Stadt Bern (VzBKP) vom 6. Dezember 1987,
Vorschriften zum Zonenplan der Stadt Bern über die zulässigen Nutzungsarten (VzNZP) vom
8. Juni 1975.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion in diesem Punkt mit 36 : 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

7 Motion Luzius Theiler (GPB): Verleihung des Wakkerpreises an die Stadt Bern: Für einen Mitbericht der Denkmalpflege zu allen Bau- und Planungsvorlagen

Antrag Nr. 329

Erfreulicherweise hat die Stadt Bern den Wakkerpreis 1997 für die Erhaltung und sinnvolle Umnutzung von Industriebauten erhalten. Es ist sehr zu hoffen, dass dieser Preis die Sensibilität von Bevölkerung und Behörden für den respektvollen Umgang mit dem baulichen Kulturgut verstärkt und den Stellenwert der Denkmalpflege in der Stadt Bern erhöht. Dies wäre gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig, wo im Zeichen der Rezession grosse Bauinvestitionen ohne Rücksicht auf bestehendes Kulturgut als Allheilmittel zur Belebung der Wirtschaft angepriesen und beschlossen werden.

Ohne die zu Unrecht oft verrufene Arbeit der Denkmalpflege, die zwangsläufig immer wieder in Konflikt zu wirtschaftlichen Interessen und kurzfristigem, rein renditeorientiertem Denken geraten muss, wäre Bern weder "Unesco-Weltkulturstadt", noch heute Trägerin des Wakkerpreises. Diese Auszeichnungen dürfen nicht nur zur Tourismuswerbung dienen, sondern sie verpflichten, das Berner Stadtbild und die einzelnen Bauwerke weiterhin sorgsam zu erhalten, zu pflegen und, wo angebracht, neu zu beleben.

Leider bleiben bei manchen Stadtratsvorlagen die kritische Beurteilung und die Änderungswünsche der Denkmalpflege unerwähnt, was eine Rücksichtnahme auf die Anliegen des Denkmalschutzes bei politischen Entscheidungen erschwert.

Das Ratsbüro wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Stadtrats in dem Sinne zu ergänzen, dass künftig die Bau- und Planungsvorlagen mit einem unzensierten Mitbericht der Denkmalpflege zu ergänzen sind.

Bern, 26. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung oberste Planungs-, Vollzugs- und Polizeibehörde der Stadt. Er besorgt alle Geschäfte, die ihm durch die staatliche Gesetzgebung, durch besondere Aufträge der Staatsbehörden oder durch Erlasse oder Beschlüsse der Gemeinde oder des Stadtrats übertragen werden.

Der Gemeinderat leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Stadt gegen aussen. Er bereitet die vom Stadtrat zu behandelnden Geschäfte vor. Die Verwaltung ist dem Gemeinderat somit in jedem Fall untergeordnet. Bevor der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage unterbreitet, holt er die Meinung der Verwaltung ein. Gegenüber Stadtrat und Stimmberechtigten trägt er die alleinige Verantwortung.

Koordination, Konfliktvermeidung und -bereinigung zwischen unterschiedlichen Fachzuständigkeiten sind wichtige Aufgaben der Verwaltungstätigkeit. Wo Meinungsverschiedenheiten zwischen Fachstellen unterschiedlicher Direktionen nicht bereinigt werden können, ist es Sache des Gemeinderats, zu entscheiden.

Bei der Erarbeitung von Planungsvorlagen ist die Denkmalpflege eine von zahlreichen Stimmen, die gewichtet werden müssen, um am Ende eine konsensfähige und realisierbare Planung zu erhalten. Dass die Stimme der Denkmalpflege in der Stadt Bern in der Regel einen

hohen Stellenwert hat, zeigt sich auch gerade daran, dass die Stadt Bern den Wakker-Preis erhalten hat.

Mit den vor kurzem der kantonalen Gesetzgebung angepassten und vom Gemeinderat genehmigten Bauinventaren wurde verbindlich definiert, was in der Stadt Bern schützens- oder erhaltenswert ist. Am Beispiel der durch den Wakker-Preis ausgezeichneten, erfolgreich umgenutzten Industriebauten zeigt es sich, dass vorausschauende städtebauliche Planung und angemessene denkmalpflegerische Arbeit zu Resultaten führen, die auch wirtschaftlich sinnvoll und von der Nutzung her zweckmässig sind.

Aus grundsätzlichen Erwägungen zur Führung der Verwaltung ist der Gemeinderat nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Luzius Theiler (GPB) äussert ob der Antwort des Gemeinderats Erstaunen. Dem Bericht über das NPM konnte entnommen werden, dass die Verwaltung vermehrt miteinbezogen werden solle. Genau das Gegenteil steht in der Antwort. Der Gemeinderat zieht sich in eine patriarchalisch anmutende Rangkompetenz zurück. „Die Verwaltung ist dem Gemeinderat sonst in jedem Fall untergeordnet.“ ... „Wo Meinungsverschiedenheiten zwischen Fachstellen unterschiedlicher Direktionen nicht bereinigt werden können, ist es Sache des Gemeinderats, zu entscheiden.“ Das stimmt dort, wo der Gemeinderat letzte Entscheidungsinstanz ist, da muss die oberste Instanz bei Meinungsverschiedenheiten in der Verwaltung irgendwann entscheiden. Die Haltung ist aber absurd und falsch, denn nicht der Gemeinderat, sondern der Stadtrat ist die oberste Entscheidungsinstanz. Ein guter Entscheid kann nur in Kenntnis aller Tatbestände fallen, dazu gehört auch, wenn es in der Verwaltung unterschiedliche Meinungen gibt. Von einigen Beispielen abgesehen, gehört es in jedem privatwirtschaftlichen Betrieb zu den wichtigen Entscheidungsgrundlagen, Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat bei gravierenden Meinungsverschiedenheiten im Management zu orientieren. Weshalb der Gemeinderat die Meinung des Denkmalpflegers nicht bekannt gibt, ist nicht einzusehen. In der GPK ist es beispielsweise üblich, dass man über die verschiedenen Berichte orientiert wird. Der Denkmalpflege steht in bezug auf Planungs- und Baufragen eine spezielle Stellung zu, denn sie vertritt sehr langfristige Interessen. Sie ist eine wichtige Instanz, in einer Zeit, in der kurzfristige wirtschaftliche Interessen dominieren und man nur um des Bauens willen baut. Unser Kulturgut entstand während Jahrhunderten, deswegen haben wir die Aufgabe, das überlieferte Kulturgut zu erhalten und zu pflegen, dabei steht uns der Denkmalpfleger mahnend und informierend zur Seite. Seine Aufgabe, auch dem Stadtrat zu Hilfe zu kommen, ist mehr als berechtigt. Der Preis, UNESCO-Weltkulturstadt, ist auch eine Anerkennung an die jahrzehntelange Arbeit der Bauverhinderer. Nun dürfen wir nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern müssen uns auch weiterhin bemühen. Unmittelbarer Anlass zur Einreichung der Motion waren die wenig erfreulichen Sachen (Kornhausplatz) der jüngsten Zeit. Der Denkmalpfleger vertrat bezüglich Kornhausplatz die eindeutige Haltung, den Platz müsse man pflästern, da nur so dem historischem Bild gerecht zu werden sei. Hätte der Stadtrat die Meinung des Denkmalpflegers gekannt, so wäre der Entscheid vielleicht anders ausgefallen.

Die Motion soll zu besseren Grundlagen beitragen, damit im Stadtrat bessere Entscheide gefällt werden können. In diesem Sinne handelt es sich um eine sehr konstruktive Motion. Der Rat wird gebeten, zuzustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* hat das Wort. Bei der Beurteilung von Planungen und Bauvorhaben durch die Verwaltung geniesst der Denkmalpfleger eine bedeutende Mitsprache. Zum Beispiel des Kornhausplatzes ist die Junkerngasse (Fugen pflästern oder sanden) anzufügen. Aus denkmalpflegerischen Gründen und wegen der Bedeutung als UNESCO-Weltkulturgut, haben wir uns klar für Sandfugen ausgesprochen. Im Bauinventar der Stadt Bern ist festgelegt, wo und was in Bern schützens- und erhaltenswert sein soll. Dadurch ist eine frühe Mitsprache der Denkmalpflege bei allen Geschäftsabwicklungen ga-

rantiert, weiter findet ein spezieller Einbezug bei Anliegen mit schützenswerten und erhaltenswerten Planungen sowie Baurenovationen statt.

Die geforderte generelle Mitsprache ist aus unserer Sicht unverhältnismässig. Massnahmen könnten eher kontraproduktiv sein und die Wirksamkeit der Denkmalpflege würde eher geschwächt, denn gestärkt. Der Rat wird gebeten, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion mit 47 : 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

8 Motion Raymond Anliker (SP): Sanierung RBS-Unterführung Felsenau

Antrag Nr. 308

Die RBS-Unterführung Felsenau dient den BewohnerInnen der hinteren Engehalde als einziger Zugang zum SVB-Netz und zur Länggasse. Für SchülerInnen ab dem 7. Schuljahr ist sie zudem Teil des Schulweges in die Länggasse. Die Unterführung befindet sich in einem unakzeptablen Zustand: Die Beleuchtung funktioniert nicht, die Velo- und Kinderwagenrampe ist viel zu steil, die Lichtfenster sind schwarz übermalt usw. Seit einiger Zeit dient die Unterführung ausserdem als Drogenübergabeort für Dealer, zum Drogenkonsum und auch für die Drogenprostitution. Die beschriebenen Zustände haben zur Folge, dass die Unterführung als direkte Verbindung zu den Linien des öV wie auch zur Länggasse je länger je mehr von den AnwohnerInnen gemieden wird und weite Umwege in Kauf genommen werden müssen. Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Dem Stadtrat ein Sanierungskonzept für die RBS-Unterführung Felsenau vorzulegen, wobei durch bauliche Massnahmen
 - die Sicherheit für BenutzerInnen zu gewährleisten ist
 - die Benutzbarkeit der Velo- und Kinderwagenrampe zu verbessern ist.
2. Eine allfällige Mitfinanzierung der Sanierung durch die RBS anzustreben.

Bern, 26. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

1. Rechtliche Situation

Die Unterführung Felsenau ist im Eigentum des Kantons Bern und des Regionalverkehrs Bern - Solothurn (RBS). Die Einwohnergemeinde Bern besitzt lediglich ein öffentliches Fusswegrecht.

Was den Betrieb und Unterhalt des Bauwerks betrifft, so gilt folgendes:

- Die Kosten des Unterhalts und einer allfälligen Erneuerung der tragenden Bauteile im Bereich der RBS-Station gehen zu Lasten des RBS.
- Die Kosten für den baulichen Unterhalt und einer allfälligen Erneuerung der Unterführung unter der Tiefenastrasse gehen zu Lasten des Kantons.
- Der betriebliche Unterhalt geht zu Lasten der dienstbarkeitsberechtigten Einwohnergemeinde Bern. Die laufenden betrieblichen Unterhaltsarbeiten werden durch das Strasseninspektorat geleistet.
- Das EWB ist für die Beleuchtung zuständig.

2. Das Bauwerk

Die Unterführung besteht aus einem niedrigen Tunnel mit seitlichen Aufgängen zu den Perrons der RBS-Station. Eine verwinkelte, steile Treppe führt durch einen nur mangelhaft beleuchteten Treppenaufgang zur Tiefenastrasse hinauf.

Obwohl ein verhältnismässig hoher Reinigungs- und Unterhaltsaufwand betrieben wird, sind die Verschmutzungen und Spuren von Vandalenakten unübersehbar. Mit ihren zahlreichen dunklen Ecken und Nischen sowie den wenig frequentierten WC-Anlagen ist die Unterführung auch ein geradezu idealer Ort für den Drogenhandel und -konsum. Der eher schwache

Publikumsverkehr begünstigt den Vandalismus und die Begleiterscheinungen der Drogenszene zusätzlich.

3. Erste Massnahmen

Das Strasseninspektorat hat inzwischen eine teilweise beschädigte und versprayte Fensterfront entfernt und durch ein Maschengitter ersetzt. Zudem wurden die Sprayereien an den Betonwänden mit einer hellen Farbe überstrichen.

Der RBS seinerseits beabsichtigt, 1998 die Überdachung und Beleuchtung der Bahnperrens zu erneuern.

Weitere Massnahmen, z.B. die laufende Entfernung von Sprayereien, das Aufstellen von Spiegeln in unübersichtlichen Ecken, eine bessere Ausleuchtung der Unterführung sowie allenfalls die Schliessung der WC-Anlagen, werden geprüft und nach Möglichkeit im Rahmen des zur Verfügung stehenden Unterhaltsbudgets ausgeführt.

4. Bauliche Massnahmen

Die baulich-konzeptionell und topografisch begründeten Mängel der Unterführung lassen sich mit Unterhalts- und Überwachungsmassnahmen allein nicht beseitigen: Die Unterführung ist in einem steilen Hang angelegt. Mit vernünftigem Aufwand kann deshalb der steile und verwinkelte Treppenaufgang mit der Velo- und Kinderwagenrampe in der bestehenden Anlage nicht geändert werden. Zu prüfen ist vielmehr ein Ersatz oder zumindest eine Ergänzung der Unterführung durch eine Neuanlage mit einer Querung der Tiefenastrasse à niveau und einem Lift zur Überwindung des Höhenunterschieds oder mit einer Passerelle mit direkten Zugängen zu den RBS-Perrons und zum Stauwehrrain.

Eine solche Lösung müsste partnerschaftlich von den drei Vertragsparteien Kanton, Stadt und RBS realisiert werden. Das kantonale Tiefbauamt hat nach einer Besichtigung an Ort und Stelle seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, zusammen mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung und dem RBS nach einer neuen baulichen Lösung für die Querung der Tiefenastrasse im Bereich der Station Felsenau zu suchen.

Aus der Sicht des RBS stehen allerdings zunächst Sanierungsmassnahmen in den Unterführungen Nord und Süd der Station Tiefenau sowie in dieser Station selbst im Vordergrund. Hier präsentiert sich die Situation in bezug auf das Erscheinungsbild des Bauwerks ähnlich wie in der Station Felsenau. Von den Frequenzen her ist die Station Tiefenau für den RBS jedoch erheblich wichtiger (in beide Richtungen täglich: Tiefenau ca. 3000 Personen, Felsenau ca. 400 Personen).

5. Zusammenfassung

Aus den dargelegten Gründen kann der Gemeinderat den in der Motion formulierten verbindlichen Auftrag nicht entgegennehmen: Zum einen fallen bauliche Massnahmen in der Felsenau-Unterführung in die Entscheidungskompetenz des Kantons als dem Eigentümer des Bauwerks, zum andern könnten wirkungsvolle Sanierungsmassnahmen im Sinne der Motion (mehr Sicherheit, mehr Benützungskomfort) in der bestehenden Anlage mit vernünftigem finanziellem Aufwand kaum verwirklicht werden.

Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab. Er ist aber bereit, dem Anliegen insofern Rechnung zu tragen, als er die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung beauftragt, mit dem Kanton und dem RBS nach einer neuen baulichen Lösung zu suchen. Gleichzeitig sichert er zu, dass bis zur Realisierung entsprechender baulicher Massnahmen der betriebliche Unterhalt im Sinne der Ausführungen unter Punkt 3 hievor weitergeführt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Raymond Anliker (SP) stimmt aufgrund der Besitzverhältnisse der Unterführung der Umwandlung in ein Postulat zu. Mit der Annahme, die Stadt Bern sei Besitzerin der Felsenau-Unterführung, war der Motionär nicht alleine. In den verschiedenen Vorgesprächen, unter anderem auch mit der städtischen Verwaltung, wurde nie auf die tatsächlichen Besitzverhältnisse aufmerksam gemacht. Im Gegenteil, es wurde sogar gesagt, auch die Verwaltung wolle prüfen, mit welcher Priorität das Problem der Felsenau-Unterführung angegangen werden könnte. In der Schulwegerhebung der städtischen Baudirektion wurde der schlechte Zu-

stand explizit erwähnt, daneben haben sowohl der Leist als auch diverse Anwohnergruppen immer wieder Hinweise auf den desolaten Zustand gegeben. Die Unterführung gehört also dem Kanton, er ist für die Fehlplanung verantwortlich. Trotzdem gibt die Stadt unnötig viel Geld für den Unterhalt und die Beleuchtung einer unbefriedigenden Verbindung in das Felsenauquartier aus. Es ist zu hoffen, dass in Zusammenarbeit mit der RBS und dem Kanton möglichst bald eine Lösung gefunden werden kann. Die Station Felsenau weist zwar nicht eine sehr hohe Benutzerfrequenz auf, für die Quartierbevölkerung und insbesondere für Schülerinnen und Schüler ist es der einzige Verbindungsweg in die Länggasse und zu den Stationen der SVB-Linien.

Wie weit ist man im Moment mit der Entwicklung von Ideen für eine neue Lösung (Übergang, Niveauquerung, Passerelle) für die Tiefenauquerung?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem Motionär für die Umwandlung in ein Postulat. Für die geäußerten Wünsche will sich der Gemeinderat einsetzen. Wie weit das Projekt fortgeschritten ist, kann im Moment nicht beantwortet werden.

Beschluss

Der Rat bestreitet das Postulat nicht, es ist somit überwiesen.

8 Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): Zukunftsperspektiven für Bahnareale und deren Umgebung

Antrag Nr. 307

Innerhalb und in der Umgebung von S-Bahnstationen oder auf nicht mehr gebrauchten Arealen der Bahnen besteht ein bedeutendes Nutzungspotential, das vor allem die SBB immer mehr durch sog. Nebennutzungen mit Ausnahmegesuchen vom Nutzungszonenplan bewilligen lässt. Dabei erfolgte die Nutzungszuweisung nach dem Zufallsprinzip und wenig abgestimmt auf die im STEK festgelegte räumliche Entwicklung.

Die im Nutzungszonenplan der Stadt teilweise als Verkehrsfläche weiss eingezeichneten Felder befinden sich an attraktiven Lagen. Sie sind im Plan des STEK-Siedlungskonzepts vom Juni 1995 als Mischnutzung Wohnen/Arbeiten eingezeichnet und neben der Eisenbahn auch mit den städt. Verkehrsbetrieben erschlossen. Sie bilden zudem einen wichtigen Bestandteil des öffentlichen Raums, der gemäss STEK attraktiver zu gestalten ist.

In den Gebieten der Entwicklungsschwerpunkte Ausserholligen, Wankdorf und Masterplan und einzelnen Bahnstationen auf Stadtgebiet zeichnen sich die Nutzungen der nächsten Jahre immer mehr ab. Das gleiche gilt für die Planungen um die S-Bahnstationen in den an die Stadt angrenzenden Gemeinden Zollikofen, Ittigen, Muri-Gümligen, Ostermundigen und Köniz. Da die STEK-Unterlagen für die von der Motion anvisierten Gebiete wenig konkrete Aussagen machen, ist es darum an der Zeit, dass sich die Stadt Bern an die Nutzungskonkretisierung dieser noch unklar bestimmten Areale macht.

Dies umso mehr, als konkrete Dienstleistungs-Projekte auf grösseren Grundstücken (z.B. v. Roll-Areal) vorliegen. Eine weiterhin wenig konsequente Ausrichtung von Dienstleistungszentren auf die vom öffentlichen Verkehr gut erschlossenen S-Bahn-nahen Areale läuft so Gefahr, die ESP- und City-Schienen-Philosophie zu unterlaufen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, die Änderungen in Form von Überbauungsordnungen oder Zonen mit Planungspflicht auf den für den Bahnbetrieb nicht mehr gebrauchten Verkehrsflächen enthält. Dabei sind die angrenzenden, mit der Teilrevision des Nutzungszonenplans nicht erfassten Industrie- und Gewerbe-zonen einzubeziehen.

Die Vorlage soll die bisherigen STEK-Vorgaben im Bereich Nutzung berücksichtigen. Insbesondere ist die Verknüpfung mit den laufenden Quartierplanungen mindestens durch Richtpläne aufzuzeigen. Auf den umschriebenen Gebieten sind zudem angemessene Anteile dem Wohnen und der Gewerbenutzung für zukunftsgerichtete Branchen zuzuweisen.

Antwort des Gemeinderats

1. Konkrete Ausnahmegesuche

Die im Motionstext umrissene Problematik konkretisierte sich in jüngeren Vergangenheit in zwei Baugesuchen:

- Der Fall *Lagerhausweg 35* betraf eine eindeutige Zwischennutzung (Mietvertrag, keine grosse Wertschöpfung). Das entsprechende Ausnahmegesuch wurde auf Empfehlung der stadträtlichen Planungs- und Verkehrskommission nach Abschluss eines Vertrags über den Ausgleich der Planungsvorteile für eine befristete Zeit bewilligt.
- Im Fall *Steigerhubelstrasse 94 E - 94 G* geht es um ein Bauvorhaben der Firma Resag, die auf dem Areal der SBB einen Recyclingbetrieb erstellen möchte. Ein Entscheid über das Baugesuch steht noch aus. Was die in der Motion erwähnte Standortattraktivität betrifft, so ist diese für das in Frage stehende Areal kaum gegeben, jedenfalls nicht solange die geplante Tramlinie nach Bethlehem nicht realisiert und auch die Neugestaltung des Gebiets gemäss Planung Weyermannshaus Ost III noch nicht eingeleitet ist.

2. STEK und ESP-Planungen

Die Problematik der Nutzung brachliegendes und unternutzter Bahn- und Autobahnareale wurde vom Stadtplanungsamt in einer Studie umfassend untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in der Folge in die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) ein, bei welchem ja gerade die Siedlungsentwicklung "gegen innen", d.h. die Nutzung vorhandener Potentiale, im Vordergrund steht. Auch die Optimierung Nutzungsplanung / Verkehrsplanung ist ein zentrales Thema des STEK.

Mit den Planungsarbeiten zum STEK und zu den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten Wankdorf / Ausserholligen / Masterplan Bahnhof Bern sowie einer Reihe weiterer planerischer Massnahmen wurden mithin die an sich unbestrittenen Anliegen der Motion bereits weitestgehend erfüllt.

3. Die Bahnareale im einzelnen

Zu den Arealen der bestehenden oder noch geplanten S-Bahn-Stationen ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

• Brünnen

Im Umfeld der geplanten Haltestelle "Brünnen" wurden mit der 1991 beschlossenen Planung folgende Zonen mittlerer bis hoher Nutzungsdichte erlassen: Dienstleistungs- und Gewerbezone, Kernzone, gemischte Wohnzone b.

• Bümpliz Nord

Mit einer Anpassung der Baulinien durch die 1995 beschlossene Überbauungsordnung Fellerstrasse 15 - 17 und durch die Umwandlung der IG-Zone in eine DG-Zone im Rahmen der NZP-Teilrevision von 1996 wurden die Voraussetzungen für eine bauliche und nutzungsmässige Verdichtung des stationsnahen Areals geschaffen. Für die dichtere Nutzung des Terrains zwischen Bahnlinie und Mühledorfstrasse sollen im Rahmen der laufenden Quartierplanung Konzepte entwickelt werden, die später in entsprechenden Nutzungsplänen ihren Niederschlag finden können.

• Bümpliz-Süd

Mit der Teilrevision des Nutzungszonenplans wurde eine Anpassung der Zonen im nördlich angrenzenden Gebiet vorgenommen. Für das SBB-Areal bestehen Studien, die im Rahmen der Quartierplanung überprüft und so weiterentwickelt werden, dass sie später in Nutzungspläne einfließen können.

• Perimeter ESP Ausserholligen

Im Bereich des ESP Ausserholligen liegen neben der Station Stöckacker die beiden Haltestellen Ausserholligen. Die 1996 neu erstellte S-Bahn-Station Ausserholligen SBB hat ihren planerischen Ursprung unter anderem im STEK und in der ESP-Planung. Der 1994 erlassene Richtplan deckt die Ziele der Motion voll ab. Insgesamt wird ein Nutzungspotential von ca. 500'000 m² BGF ausgewiesen. Die auf dem STEK basierenden Zonenpläne Ausserholligen I (1991, bauliche Realisierung steht kurz vor dem Abschluss), Weyermannshaus Ost I (1996) und Gangloff (1997) zeigen, dass auch die nötigen bau- und planungsrechtlichen Anpassun-

gen vorgenommen wurden. Für die anderen Planungsgebiete (Weyermannshaus Ost II / III und Weyermannshaus West) werden konsensfähige Lösungen noch gesucht.

- *Perimeter Masterplan Bahnhof Bern*

Mit dem Richtplan (1993) und den Teilzonenplänen West, Mitte und Ost (1995) wurden erste Voraussetzungen für eine Verdichtung im Sinne der Motion geschaffen. Die Einzonung des Eilgutareals musste zurückgestellt werden, weil die im Rahmen der Mitwirkung zum Richtplan aufgeworfenen grundsätzlichen städtebaulichen Fragen noch nicht geklärt sind.

- *Station Weissenbühl*

Auch im Umfeld der Station Weissenbühl zeichnen sich erhebliche Verdichtungen ab: Mit der Teilrevision des Nutzungszonenplans von 1996 wurden Liegenschaften an der Chutzenstrasse in die Dienstleistungs- und Gewerbezone umgezont. Von privater Seite liegt eine Studie für die Nutzung der noch brachliegenden Teile des Bahnareals vor. Das Stadtplanungsamt wird im Rahmen der Quartierplanung die Grundlagen überprüfen und allenfalls neue Vorschläge ausarbeiten.

- *Perimeter ESP Wankdorf*

Mit dem STEK (1995) und mit dem Richtplan für den ESP Wankdorf (1996) wird eine zeitgemässe S-Bahn-Erschliessung für das bereits dicht genutzte Gebiet vorgeschlagen. Die planerischen Vorarbeiten sind abgeschlossen; planungs- und baurechtliche Konkretisierungsschritte erfolgen jeweils zeitgerecht (siehe z.B. ZPP Fussballstadion Wankdorf und Zonenplan Guisanplatz).

4. Gestaffelter Planerlass

Insgesamt weisen die vorstehend erwähnten Areale ein Nutzungspotential auf, das weit über den Bedarf der nächsten Jahre hinausgeht. Es ist daher sinnvoll, die erforderlichen Nutzungspläne gestaffelt und abgestimmt auf die jeweiligen Gegebenheiten zu erlassen.

Ausserhalb der eigentlichen Bahnhofgebiete gibt es auch Bahnareale, die grundsätzlich bahnfremden Nutzungen zugänglich gemacht werden können. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang der Güterbahnhof und das Lokomotivdepot. Für beide Areale bestehen Projektstudien, die ein erhebliches Verdichtungspotential aufzeigen. Seitens der SBB wurden allerdings bisher keine Realisierungsabsichten bekundet.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Motion ein zentrales Thema der Stadtentwicklung betrifft, das seit Jahren mit hoher Priorität bearbeitet wird. Teils liegen bereits sach- und zeitgerechte Planungsergebnisse vor, teils sind die Planungsarbeiten noch im Gang. Soweit entsprechende Vorlagen (Zonenpläne, Überbauungsordnungen, Kredite) nötig sind, werden sie dem Stadtrat zu gegebener Zeit zum Beschluss unterbreitet. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht aus der Sicht des Gemeinderats nicht. Insbesondere erscheint es nicht sinnvoll, über die auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Stadien laufenden - und durchaus im Sinne des STEK und der ESP-Richtpläne koordinierten - Planungen hinaus zusätzliche Planungsarbeiten auszulösen, solange nicht konkrete Nutzungsbedürfnisse vorliegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Elsi Meyer (SP): Bei der Motion geht es vor allem um die Nutzung der Gebiete der S-Bahn-Stationen Bümpliz Nord und Süd sowie die Station Weissenbühl; dazu kommen Teile des Lokomotivdepots und Güterbahnhofs. Es handelt sich um Gebiete, bei denen die überall geforderte sinnvolle Stadtentwicklung nach innen stattfinden kann. Der Gemeinderat sowie der Stadtrat müssen vor dem Vorliegen konkreter Nutzungsbedürfnisse und vor dem Vorsehen von Investoren Vorstellungen über die Verwendung dieser Gebiete entwickelt haben. Insbesondere da der Gemeinderat verschiedene Projektstudien erwähnt, z.B. für die Station Weissenbühl und das Lokomotivdepot. Einiges ist offenbar bereits im Gange. Selbstverständlich müssen die Verwaltung und der Gemeinderat Vorbereitungsarbeit leisten. Wie-

so der Gemeinderat annimmt, die Motionärin verlange Anstrengungen im Wankdorf an, ist unbekannt, ebenfalls kein Thema sind die zentralen Standorte des Masterplans, allenfalls geht es um Teile des Eilgutareals.

Einen wichtigen Grund für das Vorantreiben der Planungsarbeiten hat der Gemeinderat selber geliefert: die STEK-Ergänzung zu den Standorten der Fachmärkte, das Von Roll Areal und Brünnen; was eine Änderung der STEK-Strategie bezüglich Fachmärkte bedeutet. Weiter kündigte er an, er wolle neue Wohnstandorte erschliessen, die im STEK noch nicht näher konkretisiert sind. Die übrigen Gebiete müssen in der Folge in einem anderen Licht betrachtet werden, denn verändert sich das ganze Gefüge, so kann man nicht bei einem zwar guten, aber veralteten Konzept bleiben. Die erwähnten Gebiete sind im STEK wohl als gemischte Wohn- und Arbeitsgebiete bezeichnet. Ein Beispiel für eine unbefriedigende Situation ist die Überbauungsordnung Fellerstrasse, die sich auf ein isoliertes Gebiet beim Bahnhof Bümpliz Nord bezieht und die der Stadtrat vor zwei Jahren unter dem Druck eines Investors bewilligte. Weshalb man sich im Zusammenhang mit der Quartierplanung im Westen nicht mit dem ganzen Gebiet beschäftigen kann, nämlich bis zum Bahnübergang Brünnenstrasse, ist nicht einzusehen. Macht man den Vergleich mit dem Zeitplan der Quartierplanung so reicht der Realisierungshorizont der Motion. Die Stadtentwicklung nach innen ist ein wichtiges Anliegen, deshalb muss alles daran gesetzt werden, dass sie tatsächlich stattfindet. Dabei wäre es denkbar, dass einige Richtplanungen in Randgebieten an der ESP überprüft werden, zu nennen ist das Gebiet Weyermannhaus Ost II, denn ob es in der vorgesehenen Form künftig noch sinnvoll ist, ist unklar. Dafür könnte eventuell einer der genannten Standorte sinnvoller sein. Der Motionstext ist flexibel gehalten, er bezeichnet keinen genauen Perimeter und er lässt Überbauungsordnungen oder Zonen mit Planungspflicht zu, die dem Gemeinderat die nötige Flexibilität geben. Eine allfällige Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion ist für den Fall, dass bei einigen Gebieten unerwartete Schwierigkeiten und Verzögerungen auftreten, möglich. Die Motionärin möchte sicherstellen, dass der vorhandene gemeinderätliche Wille innert nützlicher Zeit zu Entscheiden führt. Entscheide, die sowohl im Parlament als auch durch Volksabstimmung legitimiert sind. Der Rat wird gebeten, die Motion zu unterstützen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* versichert der Motionärin, dass auch ohne diese Planungen die Quartierplanungen sichergestellt sind, als aktuelles Beispiel ist der Stadtteil VI zu nennen. Noch vor zehn Jahren konnte für eine Planung eine Gültigkeit von zehn Jahren angenommen werden, heute muss sie bereits nach fünf Jahren überarbeitet bzw. neu erstellt werden, eine „Planung auf Vorrat“ bringt nichts. Das heutige Problem besteht darin, die vorhandenen Planungen zu nutzen und umzusetzen. Die Bedürfnisse sollen nach den interessierten Nutzerinnen und Nutzern, die Arbeitsplätze oder Wohnraum schaffen wollen, ausgerichtet sein. Die Motion verlangt nun zusätzliche Planungsarbeiten, obwohl man nicht weiss, ob man für die Flächen Nutzerinnen und Nutzer finden wird. Die Anstrengungen der Stadt sollten sich heute vor allem auf die Umsetzung der bestehenden Planungen ausrichten. In diesem Sinn ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Rat wird gebeten, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion mit 33 : 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

10 Motion Ueli Stückelberger (GFL): Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald

Antrag Nr. 306

Im Gebiet des ESP Wankdorf sind vorab Bauvorhaben geplant bzw. in Realisierung, welche die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers tendenziell mit zusätzlichem motorisiertem Individualverkehr belasten. Als Ausgleich ist es deshalb erforderlich, dass nun auch im Richtplan vorgesehene Massnahmen realisiert werden, die den Bewohnerinnen und Be-

wohnern des Nordquartiers, aber auch den übrigen Bernerinnen und Bernern, zugutekommen. Im Richtplan für den ESP Wankdorf vom 12. Dezember 1996 ist eine Fuss- und Veloverbindung von der Grossen Allmend über die Autobahn Richtung Schermenwald vorgesehen (Karte zum Koordinationsblatt V 02). Die Verfasser des Richtplanes anerkennen zu Recht, dass die Zugänglichkeit und die Erreichbarkeit der bestehenden Grünräume zu verbessern sind. Namentlich der Schermenwald ist ein Naherholungsgebiet, das von der Stadt Bern bis jetzt nur schlecht erreichbar ist.

In einigen Tagen wird im Raum Schermenwald/Grosse Allmend die neue "Bananenbrücke" über die SBB-Linie Bern-Ostermundigen eröffnet. Diese Brücke allein ist von kleinem Nutzen, wenn nicht eine entsprechende Verlängerung über die Autobahn realisiert wird. Eine solche Verbindung ist für die Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrenden insofern von grosser Bedeutung, da damit die letzte Lücke der Verbindung zwischen der Grossen Allmend und dem Schermenwald geschlossen werden könnte.

Zwei Naherholungsgebiete könnten so endlich miteinander verbunden werden!

Aus diesen Gründen verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage für eine Fussgänger- und Velobrücke vom Raum Grosse Allmend zum Schermenwald über die Autobahn als Ergänzung zur neuen "Bananenbrücke" unterbreitet.

Bern, 12. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Die sog. "Bananenbrücke" ist in der Zwischenzeit in Betrieb genommen worden. Sie stellt die Verbindung vom Schermenwald über die Eisenbahnlinie zum Schermenweg her. Ein Anschluss an die Grosse Allmend sowie an die Bolligenstrasse in Richtung Mingerstrasse fehlt jedoch nach wie vor.

Das Ziel der Motion wird vom Gemeinderat unterstützt: Die bestehende Lücke im Fussweg- und Veloroutennetz zwischen Schermenwald und Grosse Allmend muss tatsächlich geschlossen werden. Aus den folgenden Gründen ist es jedoch nicht zweckmässig, die angestrebte Nord-Süd-Verbindung isoliert vorzuziehen:

1. Der Richtplan ESP Wankdorf sieht die Realisierung einer Fussgänger- und Velobrücke Grosse Allmend - Schermenwald *und* sichere Velorouten in den Abschnitten Papiermühlestrasse - Wankdorfplatz - Schermenweg und Bolligenstrasse sowie die Attraktivierung und Verbesserung der quartierübergreifenden Velo- und Fussverbindungen (Grosse Allmend - Schermen und Grosse Allmend Bolligenstrasse) vor. Die erforderlichen Massnahmen werden in den Entwürfen zu den Richtplänen "Fuss- und Wanderwege Stadt Bern" sowie "Leichter Zweiradverkehr Stadt Bern" präzisiert.
2. Damit die Anschlüsse ans übrige Veloroutennetz gewährleistet sind, muss die Veloführung im gesamten Bereich Schermenweg - Bolligenstrasse, d.h. für die West-Ost-Achse ebenso wie für die Nord-Süd-Verbindung über den Schermenweg, im Sinne des Richtplans ESP Wankdorf koordiniert werden. Für die Realisierung setzt der Richtplan eine Frist bis ins Jahr 2011.

Der Schermenweg ist eine Staatsstrasse. Die Erfüllung der Motionsforderung setzte deshalb die Bereitschaft des Kantons voraus, die Veloführung auf der Achse Schermenweg - Bolligenstrasse gemeinsam mit der Stadt in den nächsten zwei Jahren zu studieren. Mit Schreiben vom 24.7.97 teilte der Oberingenieurkreis II des kantonalen Tiefbauamts dazu mit, dass die Projektierung im Rahmen eines Wettbewerbs erfolgen solle. Aus Kapazitätsgründen könne das Vorhaben allerdings im Augenblick nicht ausgelöst werden.

Da der Kanton derzeit also nicht bereit ist, die Planung voranzutreiben, müsste die Stadt die erforderlichen - im vorliegenden Fall sehr aufwendigen - planerischen Vorleistungen allein erbringen. Wollte sie die entsprechenden Mittel in der mittelfristigen Investitionsplanung bereitstellen, hätte dies eine Verschiebung von anderen dringenden Projekten zur Folge.

3. Mit der Überweisung der Motion kann die Koordination der verschiedenen Bauten zeitlich und finanziell nicht sichergestellt beziehungsweise kann der Kanton nicht gezwungen werden, die von der Stadt festgelegten Prioritäten zu übernehmen. Es gibt immerhin

deutliche Anzeichen dafür, dass der Kanton willens ist, gemeinsam mit der Stadt das Problem Wankdorfplatz umgehend anzupacken. Es liegt auf der Hand, dass in diesem Zusammenhang auch die Velo- und Fusswege im Einzugsgebiet der Wankdorf-Kreuzung studiert werden müssen.

Der Gemeinderat ist bereit, sich für eine möglichst rasche Realisierung der in der Motion geforderten Verbindung einzusetzen. Aus den genannten Gründen sieht er sich jedoch ausserstande, ohne Zustimmung und Beteiligung des Kantons innerhalb von zwei Jahren eine Kreditvorlage erarbeiten zu lassen. Er wird jedoch an die zuständigen Stellen des Kantons gelangen und sie um die Einhaltung der im Richtplan ESP Wankdorf gesetzten Fristen ersuchen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Ueli Stückelberger (GFL): Fussgänger und Velofahrer sollen die Möglichkeit haben, vom Naherholungsgebiet der Grossen Allmend ins nächste Naherholungsgebiet, den Schermenwald, zu gelangen ohne dabei eine Strasse zu überqueren. Die durchgehende Verbindung – eine Forderung des Richtplans zum ESP Wankdorf - zwischen den beiden Grünzungen wäre gewährleistet und das Versprechen an das Nordquartier könnte man einlösen. Der Gemeinderat erkennt die Richtigkeit des Vorstosses, er will ihn aber noch mit dem Kanton koordinieren, demzufolge ist er erst mittelfristig im Richtplan enthalten. Er soll also erst im Jahr 2011 an die Reihe kommen, was eindeutig zu spät ist. Die Wichtigkeit einer Brücke muss heute gezeigt werden, denn sie bringt sowohl für Spazierende als auch denjenigen, die in die Familiengärten wollen, etwas, weiter ermöglicht sie einen erleichterten Zugang zur PUK Waldau. Es kann eine einfache Brücke sein, ein Scheitern aufgrund der Finanzen wird somit ausgeschlossen. Der Rat wird gebeten, den Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Für die SD-Fraktion spricht *Ernst Stauffer*. Er hat sich im Rat vor rund zwanzig Jahren bereits erfolglos für eine solche Brücke eingesetzt. Bei der „Bananenbrücke“ hat der Votant erneut auf die bestehende Lücke zwischen Schermenwald und der Autobahn hingewiesen. Ohne Brücke kann man mit dem besten Willen nicht von einer durchgehenden Verbindung vom Rosengarten bis in den Schermenwald sprechen, denn man muss leider zwei sehr stark frequentierte Strassen überqueren.

Weshalb ist der Vorstoss nicht von uns? Als die Stadt noch über Geld verfügte, hat man gesagt die Kosten seien zu hoch, nun verfügt die Stadt über kein Geld mehr, mit einem Erfolg ist also kaum zu rechnen. Dazu kommt, dass bei der Abstimmung ‚Schanzentunnel‘ behauptet wurde, die 125 Mio. Franken seien eine Investition in die Zukunft. Die vorgeschlagene Brücke wäre ganz bestimmt eine solche, sie kostet zwar bedeutend weniger und auch die Folgekosten sind kleiner. Weiter würde die ganze Stadtbevölkerung davon profitieren. Ernst Stauffer dankt im Namen des Familiengartenvereins Bern-Nord für die vorgesehene Brücke. Dem Planungs- und Baudirektor ist beizupflichten, er sagte bei der Einweihung der „Bananenbrücke“, sein Herz schlage höher und er habe Freude, die Brücke einzuweihen. Nun darf er aber nicht den Vorschlag bringen, die Motion doch in ein Postulat umzuwandeln. Wollen wir eine Brücke, so braucht es eine Motion. Ein Prüfungsbericht hiesse, ‚ausser Spesen nichts gewesen‘. Wäre Ernst Stauffer Baudirektor, so würde er sich hier ein Denkmal setzen. Sparen heisst nicht, nichts mehr machen, zum jetzigen Zeitpunkt kann günstig gebaut werden. Die Arbeitslosen finden Arbeit und wir sind froh, wenn es der Wirtschaft wieder besser geht.

Andreas Hofmann gibt im Namen der SP-Fraktion die Zustimmung zu der Motion bekannt. Mit Befriedigung wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat das gleiche Ziel hat wie die Fraktion. In etwa drei verschiedenen Planungen wird die Brücke erwähnt. Bezüglich des Zeitpunktes des Baus besteht jedoch eine Differenz. Im Gegensatz zum Gemeinderat

vertreten wir die Meinung, dass der jetzige Zeitpunkt günstig ist: wir verfügen über den Richtplan Fuss- und Wanderwege, die Mitwirkungsverfahrenszeit ist schon abgelaufen, die Berichte sind schon da, der Richtplan leichter Zweiradverkehr ist in der Schlussphase und wird in zwei Jahren längstens fertig sein. Der Gemeinderat versucht in drei Punkten darzulegen, weshalb der Zeitpunkt ungünstig ist. Die Begründung unter Punkt 1 ist nicht nachvollziehbar, ein Hinderungsgrund ist nicht erkennbar. Unter Punkt 2 macht er den Einwand, dass eine Veloverbindung Bolligenstrasse – Schermenwald noch mit dem Kanton abgesprochen werden müsse, da es sich aber um eine Brücke quer zum Schermenweg handelt, ist kein Zusammenhang erkennbar. Bei der komplexen Situation im Nordquartier mit dem Richtplan ESP Wankdorf, werden wir auch in zehn Jahren irgendwelche Koordinationsbedürfnisse haben. Das Argument der Koordination kann man immer bringen.

Punkt 3: die Wankdorfkreuzung ist, was den Zweiradverkehr betrifft, eine alte Pende, denn die Kreuzung ist für Velofahrer eine absolute Katastrophe. Schon Ende der achtziger Jahre gab es Vorstösse (Motion Ruth-Gaby Vermot). Die bürgerliche Mehrheit des Stadtrats lehnte damals die Motion ab. Das offenbare Interesse des Kantons an der Wankdorfkreuzung rührt nicht von den Problemen der Zweiräder, sondern eher von denjenigen des motorisierten Individualverkehrs her. Im Zusammenhang mit der ESP-Planung Wankdorf stehen Investitionen in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken an. Der grösste Teil des Betrags wird dem motorisierten Individualverkehr zugute kommen, nur nebenbei wird man noch etwas für die Velos machen. Die Sanierung der Wankdorfkreuzung wird nicht unumstritten sein, deswegen darf nicht mit dem Bau der Velobrücke zugewartet. Im Zusammenhang mit KÜL wird die Autobahnauffahrt genau an einer für eine Brücke geeigneten Stelle geändert, unter Umständen verspielen wir die Gelegenheit, eine kostengünstige Möglichkeit zu finden. Der Grünzug Rosengarten – Schermenwald ist ein altes Postulat der SP, insbesondere der SP Nord. Im Prinzip wird eher gegenläufig gearbeitet, es kommt immer mehr Beton (Projekte der NAHA 2). Kompensatorische Massnahmen wären dringend notwendig, um den Grünzug zu beleben und aufzuwerten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Gebiet als Naherholungsgebiet aufgegeben wird und es somit weiter verödet. Eine Brücke könnte einen erneuten Aufschwung geben. Die SP-Fraktion empfiehlt dem Rat, der Motion zuzustimmen.

Martin Frick: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, obwohl es sich um ein berechtigtes Anliegen handelt. Auf der Grosse Allmend sind heute vorwiegend Jugendliche und Familien unterwegs, deshalb bezweifeln wir, ob eine Wegebahnung für Velofahrer der richtige Weg ist. Der Termin im Richtplan reicht. Das Argument, es handle sich nur um eine einfache Velobrücke, die Arbeitslose beschäftigt, greift nicht. Im Gegenteil, es ist eine sehr komplexe Arbeit, die sehr grosse Kosten verursacht. Es handelt sich vielmehr um ein Projekt der Kategorie ‚nice to have‘ oder sogar ‚very nice to have‘. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es schon einmal eine Motion zu einer Fussgänger- und Velobrücke an einem attraktiveren Ort gab, die der Stadt im Ganzen von grösserem Nutzen gewesen wäre. Seit ungefähr zehn Jahren ruht in der Schublade ein baureifes Projekt für einen Fussgängerweg über die Aare beim Kraftwerk Marzili.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Zum Votum von Ernst Stauffer ist anzufügen, dass sich die Freude auf die „Bananenbrücke“ bezog. Der Freiraum eines Postulats wird für die Realisierung der Brücke, die tatsächlich eine jahrzehntelange Geschichte hat, dringend benötigt. Das Geschäft mittels einer Motion zu forcieren, kommt teurer. Weiter ist die Stadt Bern auf den Kanton als Partner angewiesen, sie muss mit ihm zusammenarbeiten und koordinieren. Beim Erfüllen der Motion hätten wir damit aus Zeitgründen Mühe. Martin Frick könnte weiter die technische Machbarkeit einer solchen Brücke an, dazu braucht es Berechnungen, Konstruktionen, fachtechnische Begleitung und eine fachgerechte Ausführung. Der Gemeinderat bittet den Rat, den Vorstoss als Motion abzulehnen, er ist aber bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion mit 39 : 20 Stimmen bei einer Enthaltung.

- Traktandum 11 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

12 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Privatisierung z.B. der Stadtgärtnerei, aber auch anderer Dienstzweige der Stadtverwaltung

Antrag Nr. 15

Im Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Interfraktionelles Postulat FDP/SVP/CVPplus vom 11. Mai 1995 bekundet der Gemeinderat die Absicht, künftig Neuanlagen, die von der Stadtgärtnerei zu Pflege und Unterhalt übernommen werden müssten, wenn möglich privat zu vergeben. Ferner schreibt der Gemeinderat: Die Zielrichtung bleibt. Mit der Einführung der Vollkostenrechnung werden jedoch unerlässliche Voraussetzungen für einen echten Kostenvergleich zwischen der Stadtgärtnerei und privaten Unternehmungen geschaffen.

Nun stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wieso bleibt die Zielrichtung Privatisierung, bevor man die Vollkostenrechnung kennt?
2. Wenn durch die Privatisierung nachweisbar gespart werden kann, was machen dann die städtischen Dienst- und Verwaltungsstellen falsch, dass sie teurer sind?

Bern, 15. Januar 1998

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* antwortet im Namen des Gemeinderats. Das Postulat „Privatisierung von Teilen der Stadtgärtnerei“ (verschobenes Traktandum 11) geht von der Annahme aus, dass private Leistungserbringerinnen und –erbringer - dort wo sie zueinander in Konkurrenz stehen - grundsätzlich kostengünstiger arbeiten als öffentliche. Gestützt auf diese Prämisse, wird gefordert, es seien im Falle der Stadtgärtnerei vermehrt Arbeiten an private Unternehmungen zu vergeben. Der Gemeinderat hat bereits bei der Beantwortung im Vortrag Nr. 82 (27. März 1996) zum ganzen Problemkreis Stellung genommen. Er zeigte damals auch auf, in welcher Art und Weise er dem Motionsanliegen, der Privatisierung von Teilen der Stadtgärtnerei, Rechnung zu tragen gedenke, vorausgesetzt private Gartenbauunternehmungen seien tatsächlich in der Lage, in den anvisierten Geschäften kostengünstiger zu arbeiten als die Stadtgärtnerei. Im Prüfungsbericht zum Postulat FDP, SVP, CVPplus vom 17.12.1997 wurde dargelegt, warum in der Motionsantwort der skizzierte Weg nicht so hat beschritten werden können, wie in Aussicht genommen.

Zu Frage 1:

Die seinerzeit festgelegte Zielrichtung soll insofern weiter gelten, als die Stadtgärtnerei auch in Zukunft alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, um ihre Aufgaben kostengünstig zu erfüllen. Für einen echten und umfassenden Kostenvergleich werden die Grundlagen mit der per 1.1.98 eingeführten Vollkostenrechnung erst geschaffen.

Zu Frage 2:

Die Vollkostenrechnung soll auch Antworten zu Frage 2 geben, d.h. sie soll aufzeigen, wo und warum ein öffentlicher Betrieb allenfalls zu höheren Kosten produziert als ein privater.

Ernst Stauffer (SD) ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

13 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Bundesrat Koller beharrt nicht auf Zaun

Antrag Nr. 325

Wie Bundesrat Arnold Koller in der Fragestunde im Nationalrat bekannt gab, beharrt der Bundesrat nicht auf eine Umzäunung des Bundeshauses. Falls die Stadt Bern gewillt und in der Lage sei, mit andern als baulichen Massnahmen das Ziel zu erreichen, verschliesse sich der Bundesrat dem nicht. "Es geht nicht um das Mittel, nur um das Ziel" sagte der Bundesrat.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Da auch der Stadtrat offensichtlich gegen eine Umzäunung des Bundeshauses ist und der Bundesrat Flexibilität signalisiert, ist die Frage erlaubt, ob der Gemeinderat bereit ist, auf die Umzäunung zu verzichten?
2. Wenn ja, was schlägt der Gemeinderat für Alternativen vor?
3. Bis wann sollen die Vorkehren und Massnahmen wirksam werden?
4. Was sollen die zu ergreifenden Massnahmen kosten?
5. Wer soll das bezahlen?

Bern, 12. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 26. November 1997 den Bericht der im August 1997 eingesetzten Arbeitsgruppe genehmigt und an den Bundespräsidenten weitergeleitet. Darin werden die vom Bundesrat formulierten Ziele anerkannt, nämlich "... die nicht weiter akzeptierbaren Missstände um das Parlamentsgebäude und die angrenzenden Bundeshäuser zu beseitigen und die Sicherheit für die davon betroffenen Menschen wiederherzustellen."

Der Gemeinderat schlägt dem Bundesrat ein Bündel von Massnahmen zur Zielerreichung unter Verzicht auf eine Umzäunung und vollständige nächtliche Schliessung vor. Der Bundesrat wurde ersucht, sich zu den Vorschlägen und zur Bundesbeteiligung zu äussern.

Zu den einzelnen Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Ja.
2. Es werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Der Bundesrat soll Gelegenheit haben, diese Vorschläge des Gemeinderats zu prüfen. Der Gemeinderat ist deshalb im jetzigen Zeitpunkt nicht bereit, weitere Details bekanntzugeben.
3. Es ist ein Vorgehen in Phasen geplant. Nach Abstimmung mit dem Bund sollen erste Massnahmen zur Verbesserung der Situation umgesetzt werden.
4. Die Kosten wurden grob geschätzt. Es hängt davon ab, welche Massnahmen schlussendlich umgesetzt werden.
5. Gegenstand der Verhandlungen mit dem Bund werden neben den zu treffenden Massnahmen die Kosten und die Kostenbeteiligung sein.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Ernst Stauffer (SD). Von den fünf gestellten Fragen wurde lediglich die erste klar beantwortet. Bei Frage 2 wiederholt der Gemeinderat, was in der Presse stand. Frage 3: statt einer Zeitangabe gibt der Gemeinderat das Vorgehen bekannt. Frage 4: auf die Frage der konkreten Kosten, gibt er die Antwort, die Kosten seien grob geschätzt worden. Frage 5: auch erhält man keine Antwort, wer das bezahlen soll. Nach der Antwort weiss der Interpellant nun, dass weder der Gemeinderat noch der Stadtrat einen Zaun um das Bundeshaus haben wollen.

Offenbar ist der Zweck einer solchen Antwort, nichts zu verraten, denn auch nach der Beantwortung weiss man nicht mehr. Der Interpellant ist von der Beantwortung nicht befriedigt.

Peter Sigerist (SP): Der Zaun war schon mehrmals Gegenstand von Diskussionen. Das Wichtigste ist, dass der Zaun nicht kommt. Die Antwort des Gemeinderats ist sehr enttäuschend, eine Präzisierung wird deshalb erwartet.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Die Antwort ist in der Tat einfach. Andererseits hat der Zaun seit längerer Zeit sowohl beim Bund als auch beim Gemeinderat Anlass zu Diskussionen gegeben. Verhandlungen mit dem Bund sind im Gange, sie ziehen sich jedoch hin. Es wird eine Lösung angestrebt, die sowohl den Anliegen des Bundes (Schutz des Bundeshauses) als auch denjenigen des Stadtrats (kein Zaun) Rechnung trägt. Auch mit dem besten Willen ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, nähere Angaben zu machen. Sobald konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen, wird orientiert.

14 Postulat Heinz Rub (FDP): Parkwächter und Parkwächterinnen für Berns öffentliche Parkanlagen

Antrag Nr. 24

Erholung und Ruhe suchende MitbürgerInnen, speziell ältere Leute, Frauen und Mütter mit Kindern, beklagen sich immer öfter, dass sie sich in öffentlichen Parkanlagen nicht mehr sicher, ja teilweise sogar bedroht fühlen.

Eine unerfreuliche Zunahme von böswilliger Zerstörung und Vandalismus, sowie Bedrohung und Beraubung (oft mit Körperverletzung) ist leider in unseren Parkanlagen vermehrt festzustellen.

Wie im Ausland bereits vielfach bewährt, sollte man auch in Bern pro Parkanlage "friedlich uniformierte" ParkwächterInnen mit folgendem Aufgabenbereich einstellen:

- Überwachung von Ruhe und Ordnung gemäss Parkvorschriften
- Auskunft- und Kontaktpersonen für Rat- und Hilfesuchende (parkbezogen)
- Sauberhalten der gesamten Anlage
- Pflege und Unterhalt von Rasen und Pflanzen
- Pflege und Unterhalt von Installationen und Einrichtungen
- evtl. etc.

Nebst beruflich-kompetenten Leuten aus allen Bereichen der Stadtverwaltung könnten diese ParkwächterInnen auch sinnvoll mit TeilnehmerInnen aus Arbeitslosen-Beschäftigungsprogrammen ergänzt werden.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu prüfen:

1. Mit welchen zusätzlichen Kosten* müsste die Stadt mit dem Einsatz dieser ParkwächterInnen rechnen (pro Parkanlage)?
* Es versteht sich von selbst, dass die heutigen Kosten für Pflege, Unterhalt, Sauberhalten, periodische Polizeikontrollen und evtl. Sozialgelder wegfallen.
2. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, dass eventuelle zusätzliche Kosten für ein solches Projekt über Sponsoring mitfinanziert werden könnten? (z.B. Tafeln mit: "Folgende Unternehmen helfen mit, diese Anlage für Sie sauber und sicher zu halten")
3. Könnte der Einsatz der ParkwächterInnen allenfalls mit der Erfüllung einer weiteren Aufgabe kombiniert werden (Synergieeffekte)?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in einer Parkanlage der Stadt ein zeitlich begrenztes Pilotprojekt durchzuführen?
5. Hat der Gemeinderat eine andere Absicht, um diesem Problem der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in unseren Parkanlagen Herr zu werden?

Bern, 19. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Ausgangslage

Bis Ende der Achtziger Jahre wurden von der Stadtgärtnerei sog. "Promenadenwärter" eingesetzt, die gemäss ihrem Pflichtenheft folgende Aufgaben wahrzunehmen hatten:

- Überwachung von Ruhe und Ordnung
- Einhaltung der bestehenden Vorschriften gewährleisten
- Schäden und Unfälle verhüten
- Grobe Verfehlungen feststellen und melden
- Öffnen und Schliessen der verschiedenen Toiletten sowie der Parkanlagen
- Zusammenlesen und Entsorgen von störendem Abfall
- Baustellenkontrolle sowie Überwachung der Baumschutzmassnahmen
- Auskunft- und Kontaktperson für die Bevölkerung sein
- Mithilfe bei gärtnerischen Unterhaltsarbeiten
- Kontrolle der Kinderspielplätze

Ab 1987 wurde der "Promenadendienst" in der damaligen Form abgeschafft, weil die damit beauftragten Angestellten der Stadtgärtnerei ihren Ordnungs-, Überwachungs- und Prä-

ventionsauftrag ohne entsprechende polizeiliche Kompetenzen nicht mehr wirkungsvoll erfüllen konnten. In einem internen Protokoll steht der bezeichnende Satz: *"Zudem lachen heute Leute aus der Bevölkerung unsere Promenadenwärter nur noch aus, wenn sie angewiesen werden, sich anständig zu verhalten."*

Die Stadtgärtnerei setzte in der Folge das betreffende Personal für die immer aufwendiger werdenden Spielgeräte-Kontrollen sowie für Reinigungsarbeiten ein. Der Öffnungs- und Schliessdienst sowie die WC-Reinigung wurden privaten Unternehmen übertragen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen muss heute bezweifelt werden, dass Allround-ParkwächterInnen ohne polizeiliche Kompetenzen und ohne spezifische Ausbildung einem derart breit angelegten und vielfältigen Pflichtenheft, wie es im Postulatstext skizziert ist, gerecht zu werden vermöchten. Die Aufgabenbereiche Sicherheit, Kontakt, Reinigung, Pflege und Unterhalt der Anlagen sind denn doch zu umfangreich und zu anspruchsvoll, als dass sie von Einzelpersonen gleichzeitig und in dieser Kombination betreut werden könnten.

Insbesondere für Aufgaben wie Aufsicht, Überwachung und allenfalls auch Eingreifen in kritischen Situationen braucht es geschultes Personal, zumal nach den Feststellungen der Polizei in jüngster Zeit die Gewaltbereitschaft stark zugenommen hat. Die Lösung muss deshalb primär in einer vermehrten Überwachungs- und Kontrolltätigkeit durch uniformiertes Personal (Polizei, private Überwachungsdienste) einerseits und durch verstärkte Anstrengungen im Bereich Sauberkeit andererseits gesucht werden.

Zu beiden Aufgabenbereichen hat die vom Gemeinderat im Oktober 1997 eingesetzte Task Force Drogenpolitik Aufträge an die Verwaltung erteilt (siehe auch Antwort auf Punkt 4 des Postulats). Im Sinne einer Sofortmassnahme sind ausserdem seit dem 10. November 1997 zusätzliche Reinigungsequipen der Stadtgärtnerei und des Strasseninspektorats unterwegs. Diese mobilen Kleinequipen haben den Auftrag, die am stärksten belasteten Innenstadtzonen und Parkanlagen laufend - auch am Wochenende - zu reinigen.

Trotz der geäusserten grundsätzlichen Bedenken ist der Gemeinderat bereit, durch ein zeitlich begrenztes Pilotprojekt auch die Wirkung einer permanenten Parkbetreuung im Sinne des Postulats zu erproben. Es wird allerdings zu prüfen sein, ob dabei auch Leute aus Beschäftigungsprogrammen oder aus dem Projekt "Arbeit statt Fürsorge" eingesetzt werden können. Der Verein "Arbeit statt Fürsorge" hat sich immerhin bereit erklärt, die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung bei der Erarbeitung und Realisierung eines entsprechenden Programms zu unterstützen. Als Pilotanlage steht die Kleine Schanze zur Diskussion.

Zu den Fragen

1. Die Kostenfrage kann erst beantwortet werden, wenn das in Aussicht genommene Pilotprojekt im Detail ausgearbeitet ist.
2. In erster Linie gehören Sicherheit und Sauberkeit in den Parkanlagen zum Service public der Stadt. Ein Sponsoring im Sinne der Unterstützung von Reinigungs- und Sicherheitsmassnahmen in öffentlichen Grünanlagen ist jedoch grundsätzlich denkbar - soweit sich dafür überhaupt Sponsoren finden lassen.
3. Wie weit sich Synergien durch die Einführung einer Parkbetreuung im Sinne einer Kombination verschiedener Aufgaben erzielen lassen, muss das Pilotprojekt zeigen.
4. Ja, mit den oben erwähnten Vorbehalten.

Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung beziehungsweise Wiederherstellung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in den öffentlichen Parkanlagen hat der Gemeinderat bereits folgende Aufträge erteilt beziehungsweise Beschlüsse gefasst:

- Sicherheit und Sauberkeit ist einer von vier zentralen Punkten, mit denen sich die Task Force Drogenpolitik befasst. Erarbeitet werden gegenwärtig u.a. eine Einsatzdoktrin und Leitlinien für eine vermehrte Präsenz der uniformierten Polizei. Ebenfalls geprüft wird die Einrichtung eines "Bürgertelefons", bei dem von der Bevölkerung z.B. gemeldet werden könnte, wo herumliegende Spritzen zu entsorgen sind.
- Die für November/ Dezember 1997 beschlossene Zusatzreinigung der überdurchschnittlich stark belasteten Innenstadtzonen und Grünanlagen soll 1998 weitergeführt werden. Dabei werden auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Programm "Arbeit statt Fürsorge" eingesetzt.

- Von der Arbeitsgruppe "Sicherheit ums Bundeshaus" wurden neue Vorschläge für Massnahmen im Bereich Kleine Schanze / Bundesterrasse formuliert, über die zu gegebener Zeit - d.h. wenn die grundsätzliche Zustimmung und eine angemessene Kostenbeteiligung des Bundes gewährleistet sind - öffentlich orientiert werden soll.
5. Der Gemeinderat ist entschlossen, mit geeigneten Massnahmen auch für sichere und saubere Grünanlagen zu sorgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker hat das Wort. Die SP-Fraktion hegt ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Postulats, trotzdem muss es in der vorliegenden Form abgelehnt werden. Die Problematik wird anhand der Begriffskonstruktion ‚friedlich und uniformiert‘ aufgezeigt. Eine Uniform, die nicht allzu martialisch wirkt, trotzdem zu erkennen gibt, wer befiehlt und gleichwohl der Belastung beim Putzen, Jäten, Aufräumen, Giessen, Verhaften, Verfolgen, Schiessen standhalten muss. Den Trägerinnen und Trägern wird eine Funktion zugemutet, die sie schlicht nicht erfüllen können. Sie machen Ordnung, sie wirken präventiv oder gar als Ordnungshüter, sind kompetente und kommunikative Auskunftspersonen etc.. Die Schaffung der ‚Hilfsscheriffstellen‘ birgt sowohl für die Ausübenden als auch für die Parkbenützenden eine Gefahr. Wer garantiert, dass die Parkwächterinnen und Parkwächter in allen Situationen kompetent und korrekt reagieren? Der Gemeinderat weist in seiner Antwort auf die Fragwürdigkeit des Pflichtenhefts hin, ist aber erstaunlicherweise bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die verschiedenen Probleme in den städtischen Parkanlagen sowie deren Behebung klar auseinandergehalten werden müssen. Sicherheits- und Ordnungsdienst sind Aufgaben der Polizei, gartenbauliche Gestaltung und Pflege führt am kompetentesten die Stadtgärtnerei aus. Im Bereich der Sauberkeit und vom Unterhalt im weitesten Sinne (bis Animation) besteht sehr wohl die Möglichkeit, neue und vor allem echte Arbeitsplätze zu schaffen und zwar nicht nur im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose. Als Grundsatz gilt: keine Vermischung mit ordnungspolitischen Aufgaben.

Kann solches und ähnliches wirklich mit Sponsoring finanziert werden? Wie soll man sich dies praktisch vorstellen? Führt der Weg zu sauberen Parkanlagen zwischen Mc Donalds und Coca Cola durch? Zu vermeiden ist, unnötig den Eindruck von lebensgefährlichen Parkanlagen zu erwecken, dadurch wird ein Klima der Verunsicherung sowie des Misstrauens geschaffen. Im Gegenteil: die friedliche Präsenz in den Parkanlagen löst einige Probleme. Werden die Abfälle noch in die Abfallbüden geworfen, so ist die Idylle perfekt.

Annemarie Sancar (GB) begründet für die Fraktion GB/JA! die Ablehnung des Postulats. Wir erholen uns auf öffentlichem Raum an der Aare, auf Spielplätzen oder in Parkanlagen. Der Logik des Postulanten folgend hiesse dies, dass man überall wo es grün ist, Parkwächterinnen und Parkwächter positionieren müsste. Wo sind die Grenzen der Parkanlagen, der Grünzonen? Erfahrungen zeigen, dass es in stark frequentierten Parkanlagen weniger gefährlich ist und man weniger Angst hat, da das subjektive Sicherheitsgefühl vorhanden ist. Attraktive Parkanlagen sowie Gestaltung öffentlichen Raums sind wichtig, um möglichst viele Erholungssuchende anzuziehen. Ob Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ASF-Programms für die zusätzliche Reinigung eingesetzt werden sollen, ist eine andere Diskussion. Irritierend ist vor allem, dass die Putzequipen nicht nur für die Sauberkeit zu sorgen haben, sondern dass sie auch der Überwachung sowie für das Einhalten der Ruhe und Ordnung dienen. Dass es sich um zwei grundsätzlich andere Aufgaben handelt, kommt in der Antwort zu wenig deutlich zum Ausdruck. Wo sind die Grenzen zwischen Putzen, Ordnung und Ruhe? Was haben diese ‚Scheriffs für alles‘ für eine Funktion, wenn der Unterschied zwischen Putzen und Ordnung nicht klar ist?

Ruhe und Ordnung zu garantieren, ist einzig Aufgabe der Polizei. Es gehört zu ihrem staatlichen Gewaltmonopol, den öffentlichen Raum zu schützen. Da es sich um einen heiklen Be-

reich handelt, ist eine Privatisierung nicht denkbar, denn die demokratische Kontrolle wäre nicht mehr garantiert.

Heinz Rub (FDP) vermutet, dass das Postulat schlecht formuliert ist und es deswegen falsch verstanden wird. Badmeister sind auch uniformiert, sie tragen ihre Badehose. Uniform heisst, gleich angezogen und hat nichts mit Macht oder Gewalt zu tun. Die Idee war, Leute aus der Stadtgärtnerei, dem Projekt Arbeit statt Fürsorge sowie zum Teil aus der Polizei zusammenzufassen und kleine Grüppchen zu bilden. Sie sollten zu Ansprechpersonen in den Parkanlagen werden. Warum sollen sich ältere Menschen oder Mütter mit Kindern, die sich plötzlich unwohl fühlen oder Unregelmässigkeiten feststellen, nicht auch an jemanden wenden können?

Sponsoring: eine diskrete Tafel orientiert, wer den Park sauberhält („diese Parkanlage wird dank der Mithilfe von Firma XY saubergehalten“), für den Bürger wird sichtbar, wer sich engagiert. Es werden sich Unternehmungen melden, die sich mit der Anlage identifizieren und sie nutzen. *Heinz Rub* dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Der Rat wird gebeten, dem Postulat zuzustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bittet den Rat, dem Postulat zuzustimmen. Parkanlagen sind Naherholungsgebiete für unsere Bürgerinnen und Bürger, sie sind beliebte Besuchsorte für Touristen. Ihr Aussehen und das von ihnen vermittelte Gefühl darf uns also nicht gleichgültig sein. Leider müssen wir feststellen, dass sich zahlreiche Besucherinnen und Besucher zunehmend unsicher oder sogar bedroht fühlen. Die zunehmend festgestellte Gewalt macht es leider auch nicht mehr möglich, dass wir den guten alten Parkwächter einsetzen können. Heute müssen es weitgehend geschulte und auf die Probleme eingewiesene Leute sein. Eine verstärkte Präsenz gibt Sicherheit. Die Parkanlagen werden unterschiedlich stark besucht, daher sind nie gleich viele Leute anwesend, was sich auf das Sicherheitsgefühl auswirkt. Eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner ist daher sehr wertvoll. Zum Glück müssen wir noch nicht überall zu solchen Massnahmen greifen, bei einigen Parkanlagen sind sie unerlässlich. Der Rat wird gebeten, dem Postulat als Pilotprojekt zuzustimmen. Die Beurteilung des Versuchs entscheidet über ein allfälliges Fortfahren. Es darf nichts unversucht gelassen werden, um die Parkanlagen der Stadt Bern für die Bürger sicher und ansprechbar zu halten.

Beschluss

Der Rat lehnt das Postulat mit 27 : 31 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, 2 Motionen, 1 Postulat, 3 Interpellationen sowie 2 Kleine Anfragen, nämlich:

Motion Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration

Seit mindestens 5 Jahren, als Peter Arbenz den Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik verfasst hatte, ist offiziell anerkannt, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist. Integration war zwar immer schon als drittes Standbein der Schweizer Ausländerinnen- und Ausländerpolitik, es wurde allerdings von seiten des Bundes kaum etwas investiert. Integrationsarbeit wurde dennoch geleistet, insbesondere im pädagogischen und medizinischen Bereich, in der sozialen, gewerkschaftlichen und kirchlichen Arbeit. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die ohne gesetzlichen Auftrag in der Krisenzeit, während der sie besonders nötig sind, in Frage gestellt werden können. Ein umfassendes Integrationskonzept ist erst im Entstehen begriffen. Der neue Integrationsartikel (Art. 25a neu), der für das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung für Ausländer(Innen) ANAG vorgesehen war, ist bis heute nicht verabschiedet worden, wenn auch nicht unbedingt aus inhaltlichen, wohl aber aus finanziellen Gründen. Der Tatsache, dass die Folgekosten fehlender Integrationsmassnahmen steigend sind, wird elegant ausgewichen.

Umso wichtiger ist deshalb das Engagement der Kantone und Gemeinden, denn sie tragen auch die kostspieligeren Folgen. Ein Blick in andere Kantone und Gemeinden zeigt, dass bereits vielerorts Integrationsanstrengungen strukturell verankert sind. In der Stadt Zürich gibt es die Fachstelle für interkulturelle Fragen. Auch in Luzern gibt es eine vergleichbare Stelle. Basel wählte ebenfalls vor kurzem einen Ausländerdelegierten (allerdings als Kanton, aber dennoch von kommunalem Interesse), im Kanton Neuchâtel gibt es den *Délegué pour les Etrangers* usw.

In Bern sind - wie dem Entwurf für ein Integrationsleitbild zu entnehmen ist - die integrationspolitischen Anstrengungen und die damit verknüpften konkreten Tätigkeiten eher zufällig. Die Stadt leistet selbst punktuell einiges an Integrationsarbeit, viele konkrete Aktivitäten werden allerdings von Seite von Privaten, Kirchen und Gewerkschaften geleistet, die wegen den ungesicherten Beiträgen wiederkehrend unter grossem Leistungsdruck stehend und ihre Weiterarbeit gefährdet. In seinen Antworten auf Vorstösse aus dem Parlament zu den unterschiedlichsten Themen vertröstet der Gemeinderat die Parlamentarier und Parlamentarierinnen immer wieder auf das Leitbild *in spe*.

Grundlagen für ein umfassendes Integrationskonzept wurden im Zusammenhang mit dem Leitbildentwurf erarbeitet. Seit dieser vorliegt, sind indes bereits mehr als eineinhalb Jahre vergangen. Die definitive Version ist noch ausstehend. Diese Verzögerung hat sicher auch damit zu tun, dass Bern keine zuständige Fachstelle dafür hat, die sich für die Fertigstellung und Umsetzung des Leitbildes verantwortlich zeichnet, wie dies z.B. in Zürich der Fall ist. Die Rahmenbedingungen, diffuse Zuständigkeiten und fehlende Infrastrukturen in der Verwaltung erschweren auch die Arbeit der per GRB vom 12.11.1997 eingesetzten Arbeitsgruppe. Mit der strukturellen Verankerung einer Stelle (Delegierter, Fachstelle, Amt) wäre die verwaltungsinterne Vernetzung bestehender Angebote garantiert, Lücken im Angebot könnten erkannt und behoben und die bestehenden verwaltungsexternen Projekte und Institutionen systematisch und sinnvoll einbezogen werden. Erst dann ist eine aktive, effiziente und längerfristig kostensparende Integrationsarbeit möglich, die nicht nur Doppelspurigkeiten entgegenwirkt, sondern auch die Fragen so stellt, dass die Antworten mit den Gemeindestrukturen übereinstimmen.

Folgende Schritte soll der Gemeinderat vornehmen:

1. Die Einrichtung einer städtischen Fach- und Koordinationsstelle für Integrationsfragen.
2. Die Einberufung einer spezialisierten Begleitkommission anstelle der momentan eingesetzten Arbeitsgruppe, die die Koordinationsstelle sowohl bei verwaltungsinternen als auch verwaltungsexternen Fragen zu Integration berät.

3. Die Verabschiedung einer Leistungsvereinbarung mit den in Integrationsfragen spezialisierten, über Beratung und Gemeinwesen hinaus aktiven privaten und kirchlichen Institutionen, in der die konkreten, operationellen Zuständigkeiten geregelt werden.
4. Die Anregung einer gleichlautenden Initiative auf kantonaler Ebene und die Koordination der Bearbeitung bestimmter Aufgabenbereiche mit dem Kanton.

Bern, 23. April 1998

Annemarie Sancar (GB), Peter Sigerist, Eva von Ballmoos, Maria Regli Schmucki, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Nico Lutz

Motion Luzius Theiler (GPB): Für Unterbreitung einer Gesamtvorlage mit allen Massnahmen der Stadt zur Rettung des SCB

Nach jahrelanger Misswirtschaft steht der SCB vor dem Konkurs. Die soziale Bedeutung des Eishockeys in der Bundesstadt lässt ein begrenztes Engagement der Stadt zur Rettung des Klubs durchaus diskutieren.

In einer Zeit, wo bei anderen sozial ebenso wichtigen Institutionen gespart wird (gerade eben musste das traditionsreiche "Theater 1230" deswegen schliessen), muss die Unterstützung des SCB in Kenntnis der Höhe der Verpflichtungen sowie der personellen und vereinspolitischen Konsequenzen politisch diskutiert werden können. Eine Umgehung der Finanzkompetenzen des Stadtrates durch Erwerb der "VIP-Tribüne" über eine Aktiengesellschaft mit städtischer Mehrheitsbeteiligung oder mittels rechtlich fragwürdiger Reduktion der Billettsteuern würde die bisherige "Söihäfel-Söidecheli-Politik" ("Facts"), welche zum Debakel geführt hat, nur fortsetzen.

Zudem muss vertraglich sichergestellt werden, dass die Stadt nicht nur in schlechten Zeiten zahlen darf, sondern in hoffentlich künftig wieder erfolgreichen Zeiten am Gewinn der SCB AG beteiligt sein wird, und dass der SCB nicht mehr wie bisher nach gelinde gesagt halbseitigen, sondern nach transparenten und öffentlich kontrollierbaren Grundsätzen geleitet wird. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat in diesem Sinne raschmöglichst eine Gesamtvorlage mit allen Massnahmen der Stadt zur Rettung des SCB zu unterbreiten.

Bern, 23. April 1998

Luzius Theiler (GPB), Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann

Postulat Fraktion GB/JA! (Eva von Ballmoos-Keller, GB): Ausrüstung der stadteigenen Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern

Der Verwaltungsbericht 1997 spricht Klartext: Bern ist auch 1997 von den Zielen der Luftreinhalte-Verordnung, welche bereits 1994 hätten erreicht werden sollen, weit entfernt geblieben. Es ist bekannt, dass der motorisierte Verkehr in erheblichem Mass verantwortlich ist für die Schadstoffemissionen. Auch die Palette der Massnahmen zur diesbezüglichen Verbesserung ist hinlänglich bekannt: Verkehrsreduktion, Einsatz schadstoffarmer Motoren, Umstieg auf Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor, Förderung des Veloverkehrs.

Verdankenswerterweise wurden in der Stadt Bern bereits 1997 die Werte für PM 10 erhoben, weil der Bund die Festsetzung eines diesbezüglichen Grenzwertes für 1998 angekündigt hatte. Insbesondere Dieselmotoren sind für diese gesundheitsschädigenden Feinstaubpartikel verantwortlich. Die Stadt Bern als Inhaberin einer eigenen Fahrzeugflotte ist deshalb gefordert, alle möglichen Massnahmen zur Reduktion zu treffen. Seit 1.1.1998 liegt nun der schweizerische Grenzwert vor; leider muss festgestellt werden, dass er in Bern überschritten wird. Handlungsbedarf ist also gegeben. Der Einbau von Partikelfiltern ist eine effiziente Möglichkeit, das Problem der Partikelemissionen zu lösen.

Die unterzeichnenden Stadträtinnen und Stadträte fordern deshalb den Gemeinderat auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und die vorhandenen stadteigenen Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern auszurüsten.

Bern, 23. April 1998

Fraktion GB/JA! (Eva von Ballmoos GB), Michael Jordi, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Maria Regli Schmucki, Luzius Theiler, Ursula Rudin-Vonwil, Ueli Stückelberger, Bernhard Pulver, Michael Burri, Sven Baumann, Barbara Spörri, Nico Lutz

Interpellation Annemarie Sancar (GB): Die Information wird dünn, die Kosten bleiben. Wohin führt Citro?

Citro läuft weiter. Die Berichterstattung (Statistik und andere Informationen) der Polizei-Pressestelle ist dünner geworden, es wird grosszügig zusammengefasst. Aber Citro läuft weiter, mit weniger Öffentlichkeit, wie wenn die Aktion bereits der Normalfall wäre. Bei der Aktion handelt es sich jedoch explizit um eine besondere Aktion, die also auch befristet sein sollte. Im Gespräch zwischen der interfraktionellen Gruppe des Stadtrats und Vertretern der Polizei vom 25. März in der Zivilschutzanlage Allmend wurde uns gesagt, wenn Citro jetzt abgebrochen würde, wäre die Situation in zwei Wochen wieder wie Ende 1997. Das Problem des Nachschubs sei nicht gelöst, der bleibe nämlich konstant. Es treten da gewisse Widersprüche auf, die wir mit den folgenden Fragen klären möchten. Fragen sind aber auch deshalb notwendig, weil die "Gratwanderung Citro" (so die Task Force) eben tatsächlich nicht der Normalfall ist und sich in vielerlei Hinsicht in einer Grauzone bewegt, wie auch der Entscheid des Verwaltungsgerichts in Sachen Beschwerde des auszugrenzenden Mannes aus dem ehemaligen Jugoslawien zeigt. Eine differenzierte Berichterstattung und eine Statistik, die über Veränderungen in Bern in Sachen Drogenhandel tatsächlich Erkenntnisse bringen würde, halten wir in einer solchen Situation für unerlässlich. Ein kleines Detail: wir haben bis heute keine Auskunft bekommen über die Anzahl der angehaltenen Personen. Es wird nur die Anzahl der Anhaltungen genannt, so dass wegen der Mehrfachnennungen keine Transparenz möglich ist.

Wir fragen den Gemeinderat folgendes:

Zu den Kosten:

1. Wie hoch (in Franken) sind die direkten Aufwendungen für die Aktion Citro insgesamt pro Monat: Ausbildung und Einarbeitung des Einsatzpersonals, Supervision und psychologische Betreuung, Mehraufwand Lohnkosten in anderen Polizeibereichen (Ersatzpersonal), Mieten (inkl. Laubeggstrasse), Mehraufwand Nebenkosten. Was nicht als Mehraufwand erscheint, soll entsprechend dem Budget ausgewiesen werden.
2. Wie hoch ist der durch die aktionsabhängige Schwerpunktsetzung verursachte Verlust auf Einnahmeseite im Bereich Bussenwesen (letztjährige Durchschnittswerte und im Vergleich zu den budgetierten Einnahmen)?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Finanzierung der Aktion auf unbestimmte Zeiten zu regeln? Ist der Aufwand für Citro im Budget vorgesehen?

Zur Informationspraxis bzw. Statistik:

4. Wie viele Personen sind bisher angehalten worden (Anzahl der abgeführten Individuen, nicht der Anhaltungen)?
5. Wie viele Anträge auf Ausgrenzung, Eingrenzung bzw. Ausschaffungshaft wurden bisher an den Kanton gestellt? Wie viele hat der Kanton zurückgewiesen (auch die ohne Beschwerde) und wieviele Verfügungen sind erlassen worden?
6. Wie viele Anzeigen wurden bisher erstattet? Wie viele davon haben zu einem Urteil geführt? Durch wen wurde die Verurteilung vorgenommen (je die Zahl der Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter, Strafeinzelrichterinnen und Strafeinzelrichter, Kreisgerichtsurteile) und mit welchen Begründungen (Ausgrenzung, Betäubungsmittelhandel, Konsum u.a.).
7. Wie viele Personen sind zurückgeführt worden und bei wie vielen handelt es sich um Personen, die in der Berner Agglomeration gemeldet sind?

8. Bei wie vielen Anhaltungen ist bisher ausschliesslich Geld abgenommen worden? Wie viel Geld (Franken) wurde bisher für die Sicherheits- und Rückerstattungskonti (gemäss Asylgesetz, Verordnung....) abgenommen? Wie viel davon wurde den Betroffenen wieder zurückgegeben?

Zum Vorgehen:

9. Wie wird vorgegangen, damit die Arbeit der Stadtpolizei konkreter und substantieller wird? Welche neuen konkreten Massnahmen sind vorgesehen bei Anhaltung und "Abarbeitung", damit diese Verbesserung auch wirklich eintritt?
10. Wenn schon immer die Rede davon ist, wie schwierig der Einsatz für die einzelnen ist und dass es immer noch schwieriger wird, warum ist die psychologische Betreuung nicht fester Bestandteil (obligatorisch) des Einsatzkonzeptes, sondern eher zufällig und auf freiwilliger Basis?

Bern, 23. April 1998

Annemarie Sancar (GB), Peter Sigerist, Eva von Ballmoos, Maria Regli, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi

Interpellation Peter Stucki (EVP): Stadtmarketing

In den letzten Jahren wurden von allen Seiten immer wieder Negativschlagzeilen über die Stadt Bern breitgeschlagen. Auf der einen Seite wird über die fehlende Sicherheit gejammert, auf der anderen Seite beklagt man das unattraktive Wohnumfeld.

Die Stadt Bern bietet für die Einwohner aber sehr viele Vorteile:

- ein autofreies Leben ist problemlos möglich
- viele Sportmöglichkeiten (Hallenbäder; Sportplätze)
- Viele Einkaufsmöglichkeiten
- Kinder können in der Regel die Trainings, und die Musikstunden schon sehr früh selbstständig erreichen (Taxidienst der Eltern ist nicht notwendig)
- Ausgezeichnete Musikschule für Kinder und Erwachsene
- breites Angebot an Tagesschulen
- Tempo 30 in einem Grossteil der Stadt
- grosses Naherholungsgebiet
- die Steueranlage ist nicht höher als in vielen umliegenden Gemeinden

Diese Liste liesse sich noch beliebig erweitern.

Es genügt nicht, dass darauf hingewiesen wird, dass die Stadt Bern ein UNESCO Weltkulturgut ist. Die Stadt muss sich nicht nur für die Touristen gut verkaufen, sondern ihre Vorzüge als Wohnstadt offensiv darstellen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Vorzüge der Stadt Bern als Wohnstadt viel zu wenig betont werden?
2. Was unternimmt der Gemeinderat, um diesen Missstand zu beheben?
3. Im Tourismusbereich liegt ein Konzept vor, gibt es dieses auch für den Bereich Wohnstadt?

Wenn Nein - ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass dies umgehend erstellt werden müsste?

4. Wieviele Personen in der Verwaltung beschäftigen sich mit der Frage des Stadtmarketings für Einwohner?

Bern, 23. April 1998

Peter Stucki (EVP), Adrian Berthoud, Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann, Ueli Stückelberger, Bernhard Pulver, Michael Burri

Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Abstimmen und wählen in der Stadt Bern: immer komplizierter und umständlicher - Massnahmen sind nötig!

Die Junge SVP hatte bekanntlich gegen die Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 19.4.1998 eine Beschwerde eingereicht und diese im nachhinein wieder zurückgezogen. Der Rückzug erfolgte nicht mangels Aussicht auf Gutheissung, sondern um der Stadtkasse, der Staatskasse, den Parteikassen und vor allem den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern weitere Kosten und weiteren Ärger zu ersparen. Der Rückzug erfolgte somit im Sinne einer Handlung nach gesundem Menschenverstand. Den Stimmzählerinnen und Stimmzählern sowie den Organisatoren danken wir bei dieser Gelegenheit für den reibungslosen Ablauf der Auszählung. Verschiedene Massnahmen drängen sich auf, um einerseits ordnungsgemässe Abstimmungen zu garantieren und um andererseits nicht noch weitere der wenigen noch Stimmenden von den Urnen fernzuhalten.

Ist der Gemeinderat bereit, die folgenden Punkte wie vorgeschlagen umzusetzen?

1. Die Rücksendung des Stimmaterials soll im dafür vorgesehenen Rückantwortcouvert erfolgen, es steht jedoch den Stimmberechtigten frei ein eigenes Couvert anzuschreiben, d.h. andere Couverts werden nicht als ungültig erklärt.
2. Falls das Wahl- und Stimmaterial nicht mittels eines Versandes erfolgen kann, so müssen die separaten Couverts gleichentags oder höchstens innerhalb einer Zeitverzögerung von bis zu zwei Tagen an die Stimmberechtigten versandt werden.
3. Auf den Versand eines gleichfarbigen Stimmausweises und Versandzettels ist zu verzichten.
4. Auf den Aufdruck "gültig für die Wahl vom ist auf dem Beilageblatt zu verzichten. Punkt eins ist unbedingt bereits für die Abstimmung vom 7. Juni 1998 umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Die nächste Abstimmung Genschutz-Initiative und Haushaltsziel 2001) findet bereits am 7. Juni 1998 statt.

Bern, 23. April 1998

Fraktion SVP (Thomas Fuchs JSVP), Rudolph Schweizer, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Heinz Megert, Peter Linder

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Ruhe an öffentlichen Feiertagen

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

1. Wurden besondere Bewilligungen für die Guggenmusik an den Sonntagen 8. März 1998 und 15. März 1998 zwischen 09.30 und 11.15 Uhr, im Bereich Waisenhausplatz-Zeughausgasse-Kornhausplatz erteilt ?
2. Wenn ja, warum ignoriert die Polizei das Gesetz 555 Art.1?
3. Wenn nein, warum ignoriert die Polizei das Gesetz 555 Art. 3, 1?
Die Guggenmusiker haben sich vor dem Waisenhausplatz (in der Nähe der Polizeikaserne) formiert, sind Richtung Kornhausplatz marschiert und haben ihre Musik abgespielt. Der durch die Guggenmusik verursachte Lärm hat verschiedenste religiöse Dienste so sehr gestört, dass die Worte der Pfarrer nicht mehr vernommen wurden.
4. Was will der Gemeinderat zukünftig für Massnahmen treffen ?

Bern, 23. April 1998

Jean-Daniel Flückiger (EDU)

Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): "Schwimmer" und "Erzengel"

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

1. Was kosten (Erstellung, Installation, Wartung, Entsorgung, Sicherheitsmassnahmen für die Skulpturen) der "Schwimmer" und der "Erzengel" der Stadt Bern?
2. Welche Sicherheitsmassnahmen sind während der Badesaison durch den Gemeinderat vorgesehen?

Der "Schwimmer" ist in der Mitte der Aare und an der Eisenbahnbrücke befestigt. Ein Teil der Kabel liegen im Wasser.

Bern, 23. April 1998

Jean-Daniel Flückiger (EDU)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*